Stadt Eisenach

Bestandsaufnahme/ Biodiversitätsgutachten Stadtteilpark Nord

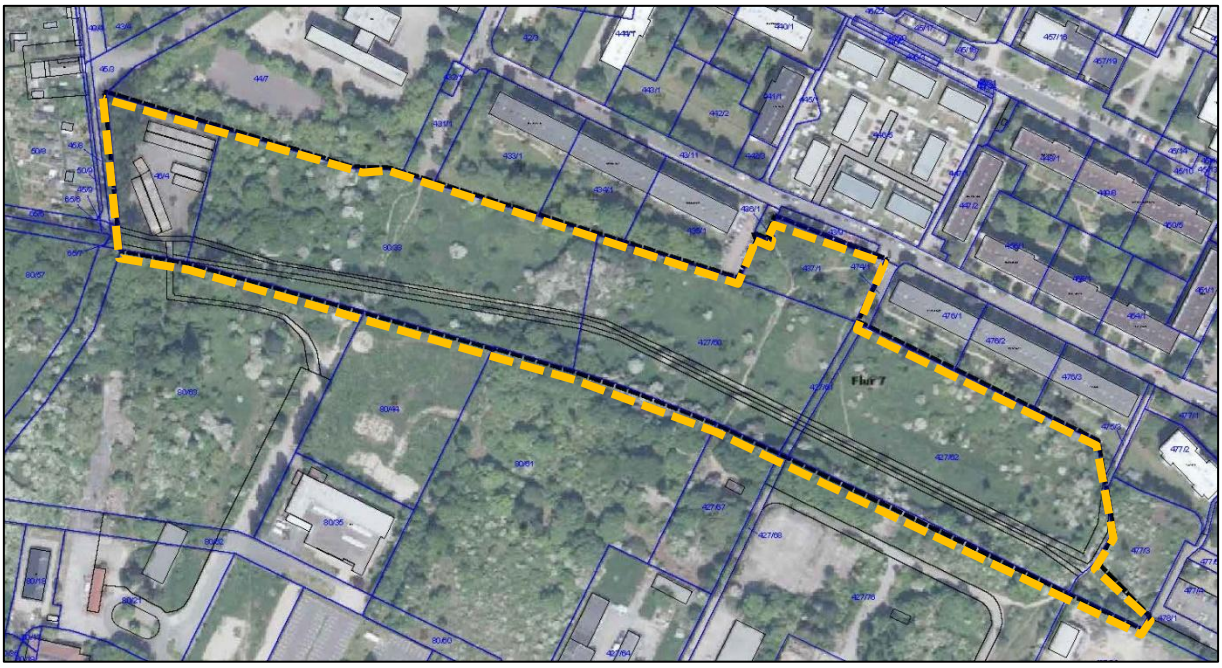

März 2025

STADTVERWALTUNG EISENACH
MARKT 2 / 99817 EISENACH

EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

KGS PLANUNGSBÜRO HELK GMBH
KUPFERSTRAßE 1, 99441 MELLINGEN

Inhalt

1 Vorbemerkung ... 1
2 Rahmenbedingungen ... 2
2.1 Vorhandene Planungsgrundlagen und Konzepte ... 2
2.2 Städtebauliche Einordnung ... 4
2.3 Naturräumliche Gegebenheiten ... 5
3 Detailanalyse Biodiversität ... 7
3.1 Biotopstruktur ... 7
3.1.1 Methodik ... 7
3.2.2 Ergebnis ... 8
3.2 Flora ... 13
3.2.1 Methodik ... 13
3.2.2 Auswertung LINFOS-Daten ... 13
3.2.3 Kennzeichnende Arten ... 13
3.2.4 Vitalitätsbewertung der Gehölze ... 17
3.3 Fauna (Potenzialeinschätzung) ... 20
3.3.1 Methodik ... 20
3.3.2 Ergebnis / Planungsrelevante Artengruppen ... 20
3.4 Vernetzung im Stadtumfeld ... 33
3.4.1 Methodik ... 33
3.4.2 Ergebnis ... 33
3.5 Zusammenfassende Bewertung der Erhaltenswürdigkeit ... 36
3.5.1 Allgemeine Bestandsbewertung ... 36
3.5.2 Abgrenzung Erhaltenswürdiger Parkabschnitte ... 36
3.5.3 Abgrenzung aufwertbarer Parkabschnitte ... 37
4 Strategie- und Maßnahmenplan ... 38
4.1 Leitbild ... 38
4.2 Handlungsfelder und Entwicklungsziele ... 39
4.2.1 Handlungsfeld 1: Grünraumgestaltung ... 39
4.2.2 Handlungsfeld 2: Gewässergestaltung ... 42
4.2.3 Handlungsfeld 3: Nutzerfreundliche Gestaltung ... 42
4.3 Maßnahmenkatalog ... 44
5 Anhang ... 47
5.1 Quellenverzeichnis ... 47
5.2 Abbildungsverzeichnis ... 48
5.3 Tabellenverzeichnis ... 49

5.4 Stellungnahmen 49
5.5 Plandarstellung 50

1 Vorbemerkung

Der Stadtteilpark Nord in der Wartburgstadt Eisenach, mit einer Fläche von 4 ha, stellt eine ökologisch sich selbst überlassene sowie stark verwilderte Grünfläche dar. Das Plangebiet ist Bestandteil eines ehemaligen Kasernengeländes im nördlichen Stadtgebiet. Seit dem Abzug der Bundeswehr im Jahr 1994 liegt die Fläche brach. Raumbedeutsam ist der St. Annenbach. Durch Wildbewuchs kaum wahrnehmbar, durchquert er die Fläche in West-Ost-Richtung.

Der Stadtteilpark Nord soll nun aufgrund diverser Mängellagen biodiversitätsfördernd umgestaltet werden. Teile des Vorhabens sollen mit Hilfe des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommen 444“ realisiert werden. Hierzu zählen die Renaturierung des St. Annenbachs inkl. Gestaltung der Uferbereiche, Bachquerungen, Beschilderung, Nisthilfen, sowie die Schaffung von Aufenthaltsbereichen.

Neben der öffentlichen Zugänglichkeit und erlebbaren Gestaltung stehen insbesondere Klimagerechtigkeit, Naturnähe, Biodiversität sowie der Schutz der Artenvielfalt im Vordergrund.

Vorbereitend wird hierfür ein Biodiversitätsgutachten für die Fläche erstellt. Das Biodiversitätsgutachten ist eine wichtige Grundlage für den Naturschutz und trägt wesentlich zur Erhaltung ökologisch wertvoller Landschaftsbestandsteile bei. Wesentliche Ziele der Kartierung sind:

- die Identifikation erhaltenswerter natürlicher Lebensräume
- die Bewertung von Flora und Fauna
- die Erstellung einer Übersicht zur Artenvielfalt im Gebiet
- die Einschätzung einzelner Teilflächen im Sinne der Schutzwürdigkeit
- die Bewertung geplanter Eingriffe in die Natur sowie
- die Planung von Naturschutzmaßnahmen.

Auf Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme und -analyse wird ein Maßnahmen- und Strategieplan erstellt. Unter Beachtung städtebaulicher Möglichkeiten werden naturschutzfachliche Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Entsprechende Handlungsfelder werden priorisiert und mit Maßnahmen untersetzt.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Vorhandene Planungsgrundlagen und Konzepte

Flächennutzungsplan der Stadt Eisenach

Die Stadt Eisenach verfügt über einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan, welcher mit Bekanntmachung zum 01.06.2017 rechtswirksam geworden ist. Die Planfläche wird als **Grünfläche (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)** dargestellt.

Nördlich grenzt eine Wohnbaufläche sowie eine Fläche für Gemeinbedarf (Schule) an. Südlich sind Gewerbeflächen sowie eine Sonderfläche (Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) ausgewiesen. Westlich schließt eine Kleingartenanlage an, östlich eine Grünfläche.



Abbildung 1: Ausschnitt Flächennutzungsplan (Quelle: Stadt Eisenach, 2017)

Bebauungsplan Nr. 5 „Ehemaliges Kasernengelände“

Die Planfläche ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.5 „Ehemaliges Kasernengelände“ (Satzungsbeschluss März 2011, berichtigt in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 30.März 2012). Der Bebauungsplan definiert das Kasernengelände als Verbindungselement der beiden angrenzenden Wohngebiete im Norden und Süden. Auch hier ist die Planfläche als zusichernde Grünfläche definiert. Die zeichnerische Darstellung erfolgt als **öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage.** Die öffentliche Parkanlage dient gleichzeitig als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Dazu sind beidseitig des Verlaufs des St.-Annen-Baches auf einer Breite von 10 m die bestehende, Bach begleitende Vegetation zu erhalten und als extensiv genutzte naturnahe Flächen zu entwickeln und zu pflegen und innerhalb der Parkanlage Flächen zu entwickeln, die durch eine dichte Krautschicht, artenreiche Grünflächen und Strauchbewuchs geprägt werden.

Laut Bebauungsplan liegt ein **Altlastenverdacht** für die Planfläche vor (Umgrenzung gemäß Vorgabe der Unteren Bodenschutzbehörde vom 13.April 2010).

In einer Altlastennachverfolgungsuntersuchung vom 10.09.1997 wird auf eine Schwermetallbelastung des Bodens aufgrund der ehemaligen Schießanlage hingewiesen.

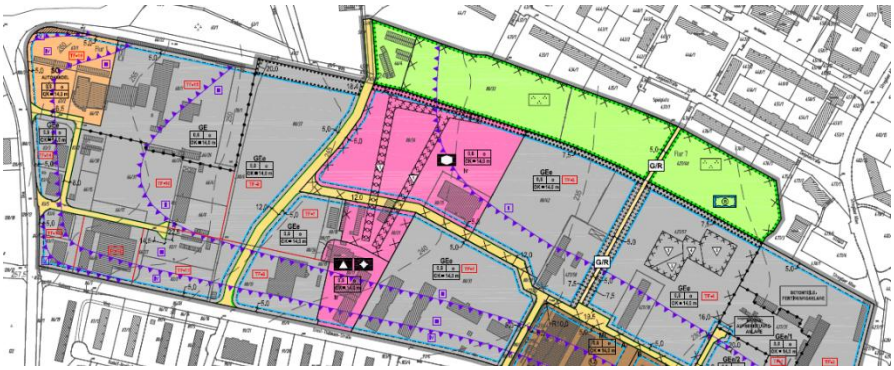

Abbildung 2: Ausschnitt Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 5 „Ehemaliges Kasernengelände“ (Quelle: Stadt Eisenach, 2012)

Im Altlasteninformationssystem (THALIS) ist das „Kasernengelände E.-Thälmann-Straße“ mit der Kennziffer 08259 vermerkt. Konkrete Untersuchungen von Boden und Grundwasser liegen nicht vor. Folgende Hinweise wurden durch die Untere Bodenschutzbehörde (WAK) gegeben:

- bei Geländebegehungen und Eingriffen in den Untergrund muss verstärkt auf optische und geruchliche Auffälligkeiten geachtet werden. Sollten Hinweise bekannt werden, die auf das Vorhandensein von Schadstoffen / Altlasten und oder schädlichen Bodenveränderungen schließen lassen, ist die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.
- Es ist nicht auszuschließen, dass im Untersuchungsbereich Verklappungen und/oder illegale Entsorgungen von Munition und anderen Abfällen stattgefunden haben könnten. Es empfiehlt sich vor allen Eingriffen in den Untergrund eine Abklärung des Kampfmittelverdachts.
- Sollten größere Ablagerungsbereiche mit Abfällen angetroffen werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.
- Für die weitere Planung, mit der auch bauliche Eingriffe in den Untergrund verbunden sein werden, empfehlen sich Untersuchungen nach § 9 BBodSchG. D.h. es sollte in einer ersten Stufe der Altlastenerkundung zumindest eine historische Betrachtung des Teilbereichs der ehem. Kaserne durchgeführt werden, um den Altlastenverdacht zu konkretisieren oder auch ausschließen zu können.

  (Stellungnahme WAK, Untere Bodenschutzbehörde vom 17.09.2024)

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Eisenach (ISEK 2030) wurde im Oktober 2019 gefasst. Im Konzept werden thematische und räumliche Schwerpunkte für die Stadtentwicklung Eisenachs gesetzt. Ein definierter Schwerpunktraum ist das Stadtumbaugebiet „Nord-West“, zudem auch der Planungsraum gehört. Mit dem Ziel, das Stadtumbaugebiet „Nord-West“ zu einem inklusiven und barrierearmen Stadtquartier im Grünen zu gestalten, wurde die Schlüsselmaßnahme „Schaffung eines Stadtteilparks“ verankert. Dieser soll auf der Planfläche realisiert werden und die Wohngebiete „Eisenach Nord“ und „Thälmannviertel“ miteinander verbinden. Der Stadtteilpark soll auf die Bedürfnisse der Bewohner ausgerichtet werden und ergänzende Funktionen wie etwa soziale Begegnungsorte umfassen.

Masterplan Grün

Aktuell wird der Masterplan Grün erstellt. Das gesamtstädtische Konzept legt seinen Schwerpunkt auf die strategische und partizipative Entwicklung von innerstädtischen und stadtnahen Grün-, Frei- und Erholungsflächen.

Schwerpunkte im Masterplan die u.a. den Nordpark betreffen, sind:

- Entwicklung von Angeboten für verschiedene Generationen sowie Mehrgenerationen-Angebote im Grünen
- Aufenthaltsflächen in Grünflächen gestalten
- Angebotssituation von wohnortnahen, fußläufig erreichbaren Grünräumen verbessern
- Schutz und Erhalt standortgerechter und wertvoller Baum-, Hecken- und Strauchbestände
- Anpassung bestehender Grünflächen an Extremwetterereignisse durch Umsetzung von Maßnahmen zur Versickerung (Rillen, Mulden)
- Gezielte Entwicklung von Grünraumverbindungen

Klimawirkungsanlayse

Für das gesamte Stadtgebeit Eisenach wurde bis Dezember 2024 eine Klimawirkungsanalyse erstellt. Auf Grundlage einer umfangreichen klimatischen Analyse wurden Prognosen und eine

Klimaanalysekarte erstellt, die Aussagen darüber geben, in welchen Stadträumen zukünftig verstärkt Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erfolgen sollen (z.B. bauliche, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen vor Starkregen und zur Verringerung von Hitzeinseln). Die Analyse gilt als Orientierungshilfe für die zukünftige Bauleitplanung in Eisenach und soll zur Steigerung der Klimaresilienz beitragen.

Integriertes Klimaschutzkonzept

Ferner steht die Vernetzung der Grünstrukturen sowie der Erhalt der Biodiversität in der Stadt Eisenach im Fokus. Konkretisiert wird dieses Handlungsfeld für die Aufwertung des Stadtteilparks Nord in dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK, 2022) sowie der Nachhaltigkeitsstrategie (2022) der Stadt Eisenach unter der Maßnahmenbeschreibung „Entwicklung grünblauer Oasen als Wohlfühlorte“. Durch die zunehmenden Extremwetterereignisse ergeben sich neue Herausforderungen an die Gestaltung eines klimaangepassten Aufenthaltsortes, der im Sommer verschattete Flächen bietet und zu einer ganzjährigen Nutzung einlädt. Auch definiert das IKSK im Handlungsfeld Klimafolgenanpassung die Maßnahme „Handlungskonzepte und Verhaltensempfehlungen für Extremwetterereignisse“ zu formulieren. Mit dieser Maßnahme würde ein wesentlicher Beitrag zum Umgang mit Extremregenereignissen im Stadtteil Nord geschaffen werden (Umgang mit Extremniederschlägen).

2.2 Städtebauliche Einordnung

Bauliche Entwicklung der Fläche

Das Plangebiet ist der nördliche Teilbereich des in den 1930er Jahren erbautem Kasernengeländes, welches durch DDR-Grenztruppen und zuletzt durch die Bundeswehr genutzt wurde.

Die ehemaligen Kasernengebäude im südlichen Gelände besitzen drei bis vier Geschosse, welche giebelständig zur Ernst-Thälmann-Straße errichtet sind. Seit 1994 liegt das Areal in Teilen brach. Die Gebäude konnten weitestgehend einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ansässig sind u.a. die Kraftfahrzeugzulassungsstelle Wartburgkreis, die TÜV-KFZ-Prüfstelle Eisenach, das Zollamt Eisenach sowie das Jobcenter Eisenach.

Das Plangebiet bildet den nördlichen Bereich des ehemaligen Kasernengeländes ab. Das Außengelände diente militärischen Übungszwecken. Für die Fläche liegt ein entsprechender Altlastenverdacht vor (siehe auch Pkt. 2.1 unter Bebauungsplan Nr. 5 „Ehemaliges Kasernengelände“). Im Zuge des weiteren Entwicklung des Gebietes soll eine Bodenuntersuchung mit Altlastenprüfung sowie Kampfmitteluntersuchung und -begleitung durchgeführt werden.

Einfluss der umgebenden Bebauung

Ursprünglich bildete das Kasernengelände die nördliche Stadtgrenze ab. Mit steigendem Wohnungsbedarf und der Nachfrage nach modernem Wohnraum gliederte sich südlich an das Kasernengelände das „Thälmannviertel“ in den 1960er Jahren an. In den 1980er Jahren folgte das Wohnquartier „Eisenach Nord“ nördlich des Planungsraumes. Beide Wohngebiete wurden standardisiert, als in sich geschlossene Einheiten erbaut, ohne eine erkennbare räumliche oder funktionale Verbindung zu einander oder zum Stadtzentrum. Private Grünflächen sind in beiden Gebieten entsprechend der Gebietscharakteristik nicht gegeben. Die vorhandenen Hof- und Grünbereiche werden gemeinschaftlich genutzt. Kleingartenanlagen schließen umgrenzend an.

Das **„Thälmannviertel“,** südlich des Kasernengeländes, charakterisiert sich durch viergeschossige Wohnblöcke in Zeile. Diese sind giebelständig zur Straßenführung angeordnet. Gemeinbedarfs- und

Nahversorgungseinrichtungen (u.a. Imbiss, Lebensmittelmarkt, Kindertagesstätte, Schule) weisen kein räumliches Zentrum im Gebiet auf.

In der **Siedlung „Eisenach-Nord“** sind Wohnblöcke, standardisiert mit fünf und mehr Geschossen zu finden. Die Straße „Am Gebräun“ bildet das Zentrum des öffentlichen Lebens im Wohngebiet. Hier konzentrieren sich Nahversorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen (bspw. Lebensmittelhändler, Apotheken, eine Physiotherapie, ein Textilwarengeschäft, die Deutsche Post, ein Aktivtreff). Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind in den Randbereichen des Gebietes verortet (Kindertagesstätten, Förderzentrum, Grundschule, Seniorenzentrum).

Städtebauliche Bewertung

- Die betreffende Fläche wird als Grünfläche klassifiziert (FNP, B-Plan), für die wegen der vorherigen militärischen Nutzung ein Altlastenverdacht/Altstandort aufgrund von Schwermetallen im Boden vorliegt.
- Die Planfläche, als räumliches Zentrum beider Quartiere, ist eine wichtige städtische Freifläche, die das Potenzial besitzt, als wohnortnahe Freifläche die Wohnraumqualität beider Quartiere nachhaltig aufzuwerten.
- Aufgrund der Verwilderung ist die Fläche aktuell untergenutzt. Die zahlreichen Trampelpfade verdeutlichen jedoch, dass das Gelände eine wichtige Wegeverbindung zwischen den beiden Quartieren ist.
- Gleichermaßen konnten im Laufe der Jahre aufgrund des Nichteingriffs durch den Menschen ungestörte Bereiche entstehen, die zum Lebensraum verschiedener empfindlicher Arten wurden.
- Der Schwerpunkt der Flächenentwicklung sollte daher auf der Schaffung einer naturverträglichen Erholungsfläche liegen, die Raum für eine naturbelassene Entwicklung lässt.

2.3 Naturräumliche Gegebenheiten

Naturraum

Die Stadt Eisenach ist generell durch mehrere Naturräume charakterisiert. Die südlichen Stadtteile nehmen die Mittelgebirgsbereiche des Nordwestlichen Thüringer Waldes (Nr. 1.3.1) ein, nach Norden folgen die Muschelkalkgebiete „Werrabergland-Hörselberge“ (Nr. 3.3) und das „Innerthüringer Ackerhügelland“ (Nr. 5.1). Im äußersten Osten werden die Randbereiche des Buntsandsteingebietes „Waltershäuser Vorberge“ (Nr. 2.3) tangiert, im Westen die „Werraniederung“ (Nr. 6.6) sowie der „Zechsteingürtel Bad Liebenstein“ (Nr. 7.4.) und das „Bad Salzunger Buntsandsteinland“ (Nr. 2.7). Eisenach weist somit eine hohe naturräumliche Vielfalt auf.

Die Planfläche des Nordparkes liegt im Naturraum 3.3 „Werrabergland-Hörselberge“ (TLUG /TMLNU 2004).

Geologie und Boden

Den geologischen Untergrund bilden Ablagerungen von weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden. Holozäne Abschwemmmassen überlagern die Fläche im Norden. Die holozänen Sedimente überlagern dabei die im tieferen Untergrund befindlichen Keuper- und Muschelkalksedimente. Die Lößsedimente werden dabei durch einen kleinen Bachlauf gequert (St. Annenbach). Als Boden tritt in unbelasteten Bereichen der Bachniederung Lehm - Vega (Nebentäler) (h3l) auf. Randlich wird nördlich und südlich Löss – Fahlerde (loe4) tangiert. (TLUBN 2025)

Durch die vormalige militärische Nutzung ist der Boden jedoch vielfach vorbelastet. Neben den Altlastverdachtsflächen (v.a. Schadstoffeintrag in den Boden sowie ggf. Munitionsreste im Boden) sind bereichsweise Verdichtungen sowie Bodenumlagerungen (Aushub, Auffüllungen, Leitungstrassen, Trampelpfade, Zaunanlage, ausgebaute Bachabschnitte etc.) zu finden. Natürliche Bodenprofile sind daher nur noch eingeschränkt vorhanden.

Wasser

Die Flächen des Nordparkes liegen im Oberflächenwasserkörper „Untere Hörsel“ (DERW_DETH_416_0-15). Der St. Annenbach ist dabei ein Seitenarm des Michelsbaches, der die Nordstadt in Richtung der Hörsel nach Süden entwässert. Der Michelsbach ist gemäß TLUBN (2025) als karbonatischer Mittelgebirgsbach mit Feinmaterial (LAWA Fließgewässertyp Nr. 6) eingestuft. Für den St. Annenbach liegt keine Einstufung vor, es handelt sich hier aber um einen vergleichbaren Bachtyp.

Der hohe Versiegelungsgrad im Bereich der Nordstadt, incl. Verkehrsflächen B84 / B85 sowie die teilweise geologisch bedingt geringe Durchlässigkeit der oberflächennahen Schichten (Löß, Keupertone, etc.) verursachen bei Starkregen häufig Probleme durch schnell abfließendes Oberflächenwasser, was dann im Stadtzentrum zu entsprechenden Hochwasserereignissen an der Hörsel führt. Die undurchlässigen Schichten begünstigen auch die Bildung von Oberflächenvernässungen. In Senken kann sich Wasser anstauen und lokale Vernässungsbereiche bilden.

Das Grundwasser im Plangebiet ist Teil des Grundwasserkörpers „Wuthaer Buntsandsteinscholle“ (DETH_4_0020). Die oberflächennahen Grundwasserstände liegen im Bachtal bei ca. 2-6 m unter GOK. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung liegt aufgrund bindiger Deckschichten mit geringen Durchlässigkeiten im hohen bis sehr hohen Bereich (Sickerwasserverweilzeiten 10-25 Jahre bzw. größer 25 Jahre.

Die Grundwasserneubildung ist demnach jedoch auch stark eingeschränkt. In versiegelten Bereichen der angrenzenden Siedlungen werden weniger als 100, teilweise weniger als 50 mm/a erreicht, in den Grünflächen des Nordparkes immerhin noch bis zu 180 mm/a. Durchschnittlich liegt somit eine geringe bis sehr geringe GW-Neubildung vor. (TLUBN 2025)

Trinkwasserschutzgebiete liegen nicht vor.

Klima/Luft

Großflächige Grünanlagen im Stadtgebiet sind positiv für das Klima zu bewerten. Der Gehölzbestand ist dabei als lokalklimatisch positiv wirksame Struktur hervorzuheben (v.a. Filterfunktion, Frischluftentstehung). Generell sind über Grünflächen geringere Temperaturen zu erwarten, die einen Gegenpol zu den Temperaturextremen umliegender stark versiegelter Siedlungsbereiche bilden. Grünflächen dienen somit zur Abmilderung und zum Ausgleich für siedlungsbedingte Belastungsfaktoren des Klimas.

Die aktuelle Klimawirkungsanalyse für die Stadt Eisenach (2024) unterstreicht die Bedeutsamkeit von Grünstrukturen im Stadtgefügen und trifft Aussagen zu Klimaschutzmaßnahmen.

Landschaftsbild/ Ortsbild

Das Ortsbild am Standort ist geprägt durch die umgebende hohe Zeilenbebauung der angrenzenden Ortsteile einerseits sowie der Grüninsel des Nordparkes andererseits. Dieser stellt sich als ungenutzte Brachfläche mit Ruderalfluren und Sukzessionsgehölzen dar, die lediglich von Trampelpfaden gequert wird. Offene Bereiche unterliegen der fortschreitenden Gehölzsukzession, Teilbereiche des Plangebietes sind schon vollständig von Gehölzbestand eingenommen. Der vorhandene Bachlauf ist im Ortsbild kaum wirksam und tritt nur im Bereich der querenden Trampelpfade ins Sichtfeld, hier allerdings mit ungeordneten Querungshilfen aus diversen Behelfsmaterialien.

Lokale Beeinträchtigungen sind zudem durch Reste der Altnutzung (alte Flächenbefestigung, Zaunanlagen, Warnschilder, alte Lampenmasten) sowie durch wilde Ablagerung anthropogener Materialien oder Gartenabfälle vorhanden.

Potenzielle Natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation ist in Thüringen generell Wald, am Standort wäre dabei „Typischer Waldmeister-Buchenwald“ (Nr. M30) vorhanden (BUSHART et al. 2008). In kleinen Bachtälern und Bachsenken würden sich sicher auch Übergange zu bachbegleitenden Erlen-/Eschenwäldern ausbilden.

Die Gehölze im Plangebiet sind bisher nicht als Wald eingestuft, bilden teilweise aber bereits wieder dichte waldähnliche Bestände. Im Zusammenhang mit südlich gelegenen Gehölzflächen sind hier bereichsweise schon Flächen > 1ha als zusammenhängender Gehölzbestand vorhanden. Die Sukzession erfolgt durch überwiegend einheimische Gehölzarten (Ausnahme: abschnittsweise Eschenahorn sowie Sämlinge aus diversen nicht gebietsheimischen Gehölzen des Siedlungsbereiches). Die Offenlandflächen werden hier immer weiter zurückgedrängt. Aufgrund ausbleibender Nutzung ruderalisieren und verbuschen die ehemaligen Offenlandflächen des alten Kasernengebietes (Schießbahn) immer weiter. Langfristig würden die offenen Bereiche gänzlich verschwinden und es würde sich ein durchgehender, ganzflächiger Gehölzbestand bilden, der dann im Endstadium einen sekundären Laubmischwald ausbildet.

Naturnahe Vegetation ist abgesehen von Gehölzflächen abschnittsweise entlang des Bachlaufs durch artenreiche Hochstaudenfluren vorhanden, durch zunehmende Gehölzsukzession und auch große Flächen mit Brennnesseln und Himbeergebüschen ist der Bachlauf für Laien aber auch hier kaum wahrnehmbar.

3 Detailanalyse Biodiversität

- *Karte 1 Bestand*
- *Karte 2 Erhaltenswerte Parkabschnitte*

Gemäß BfN (2024) wird Biodiversität wie folgt definiert:

„Der Begriff Biologische Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde und ist die Variabilität aller lebender Organismen und der ökologischen Komplexe zu denen sie gehören. Biodiversität umfasst drei Ebenen: die Vielfalt der Ökosysteme (dazu gehören Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Landschaften), die Artenvielfalt und drittens die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.“ (BFN 2024)

Für das vorliegende Bearbeitungsgebiet kann man das Bearbeitungsfeld herunterbrechen auf die folgenden drei Ebenen:

- Vielfalt der Ökosysteme = Biotopstruktur
- Artenvielfalt = Habitate planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten
- Genetische Vielfalt = Austauschbeziehungen und Lebensraumvernetzung zum Umfeld

In nachfolgenden Kapiteln werden die jeweiligen Teilbereiche näher betrachtet.

3.1 Biotopstruktur

3.1.1 Methodik

Zur Ermittlung der Biotopstruktur erfolgten Ortsbegehungen am 09.07.2024 sowie am 20.08.2024. Zur Erfassung der Biotope wurden die Anleitung zur Kartierung gesetzlich geschützter Biotope im Offenland (OBK 2.2, TLUBN 2024) berücksichtigt. Die Bewertung der vorgefundenen Biotope erfolgte anhand der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (TMLNU 1999) in Verbindung mit dem Bilanzierungsmodell von Thüringen (Wertstufen gemäß TMLNU 2005).

Zusätzlich zur Ortsbegehung erfolgte eine Auswertung der vorhandenen OBK Daten des TLUBN (Kartierdaten aus dem Jahr 2011).

3.2.2 Ergebnis

Auswertung OBK-Daten 2011



Abbildung 3: Auszug OBK-Daten 2011. Darstellung: TLUBN KARTENDIENST 2025, OBK-Daten

Tabelle 1: Übersicht Bestand OBK Daten 2011. Auszug TLUBN KARTENDIENST 2025

Nr.	OBK Detailinhalt	Abgleich Ortsbegehung 2024
1	Biotoptyp(en): Landröhricht (100%) Biotop-Info: EB: 3230 (100%) Lage: Eisenach, Landfrieden Schutzstatus: gesetzlich geschütztes Biotop Datum der Kartierung: 23.06.2011 Charakterisierung: Rohrglanzgrasroehricht in feuchter Senke, umgeben von Glattthaferrasen und Brennnesselflur. 10 X 20 m gross. Wertstufe: unterdurchschnittlich (mäßig) Wertbestimmung: Fläche in m²: 231 Biotope ID: 45Ba105200	Biotop erloschen. Inzwischen nur noch Ruderalfluren vorhanden. Vermehrt zudem Ausbreitung von Landreitgras. Ein Kleiner Bereich weist jedoch einen Großseggenbestand auf und wird daher als Großseggenried (Biotop 3220) neu abgegrenzt.
2	Biotoptyp(en): Feucht-/Naßgrünland, eutroph (100%) Biotop-Info: EB: 4230 (100%) Lage: Eisenach, Landfrieden Schutzstatus: gesetzlich geschütztes Biotop Datum der Kartierung: 23.06.2011 Charakterisierung: Glatthaferwiese auf Feuchtstandort. Mit einzelnem Pflaumenbaum im O (5 m hoch). 50 X 50 m gross. Wertstufe: unterdurchschnittlich (mäßig) Wertbestimmung: Fläche in m²: 1253 Biotope ID: 45Ba105300	Biotop erloschen. Inzwischen nur noch Ruderalfluren vorhanden. Wiesennutzung schon Jahrzehnte nicht mehr vorhanden. Relikte einzelner feuchteliebender Arten (z.B. Mädesüß, Baldrian) weist eher Arten der feuchten Hochstaudenfluren auf.

Nr.	OBK Detailinhalt	Abgleich Ortsbegehung 2024
3	**Biotoptyp(en)** Landröhricht (100%) **Biotop-Info** EB: 3230 (100%) **Lage** Eisenach, Landfrieden **Schutzstatus** gesetzlich geschütztes Biotop **Datum der Kartierung** 23.06.2011 **Charakterisierung** Rohrglanzgrasroehricht in feuchter Senke, umgeben von Glatthaferrasen und Brennnesselflur. 20 X 600 m gross. Im N mit einzelner, 4 m hoher Silberweide. **Wertstufe** unterdurchschnittlich (mäßig) **Wertbestimmung** **Fläche in m²** 375 **Biotope ID** 45Ba105400	Bachbegleitendes Rohrglanzgrasröhricht abschnittsweise vorhanden, jedoch eher als Teil der bachbegleitenden feuchten Hochstaudenfluren zu bewerten, weniger als Röhrichtbestand. Dennoch als besonders geschütztes Biotop einzustufen. In Fläche und Größe im Zuge der Bestandserfassung konkretisiert.
4	**Biotoptyp(en)** Landröhricht (100%) **Biotop-Info** EB: 3230 (100%) **Lage** Eisenach, Landfrieden **Schutzstatus** gesetzlich geschütztes Biotop **Datum der Kartierung** 23.06.2011 **Charakterisierung** Rohrglanzgrasroehricht in feuchter Senke, umgeben von Glattthaferrasen und Brennnesselflur. 5 X 250 m gross. Schwach verbuscht. **Wertstufe** unterdurchschnittlich (mäßig) **Wertbestimmung** **Fläche in m²** 538 **Biotope ID** 45Ba105500	Bachbegleitendes Rohrglanzgrasröhricht abschnittsweise vorhanden, jedoch eher als Teil der bachbegleitenden feuchten Hochstaudenfluren zu bewerten, weniger als Röhrichtbestand. Dennoch als besonders geschütztes Biotop einzustufen. In Fläche und Größe im Zuge der Bestandserfassung konkretisiert.
5	**Biotoptyp(en)** Graben, schmaler Kanal, Wettergraben (100%) **Biotop-Info** EB: 2214 (100%) **Lage** Eisenach, Landfrieden **Schutzstatus** gesetzlich geschütztes Biotop **Datum der Kartierung** 23.06.2011 **Charakterisierung** Flacher Graben, gerade verlaufend, mit 4 bis 8 m breiter Uferstaudenflur v.a. aus Behaartem Weidenroeschen. Mit einzelner Silberweide (6 m hoch). 120 m lang. Dahinter mit Brennnesselflur und ohne Schutzstatus. **Wertstufe** unterdurchschnittlich (mäßig) **Wertbestimmung** **Fläche in m²** 1155 **Biotope ID** 45Ba105100	St. Annenbach weiterhin vorhanden, begradigt, abschnittsweise mit naturnaher Ufervegetation aus feuchten Hochstaudenfluren und Silberweiden. In Fläche und Größe im Zuge der Bestandserfassung konkretisiert.
6	**Biotoptyp(en)** Großseggenried (100%) **Biotop-Info** EB: 3220 (100%) **Lage** Eisenach, Landfrieden **Schutzstatus** gesetzlich geschütztes Biotop **Datum der Kartierung** 23.06.2011 **Charakterisierung** Schlankseggenried. Leicht verbuscht, 20 X 20 m gross, durch 2m breiten Feuchtgruenlandstreifen in 2 Flaechen geteilt. **Wertstufe** unterdurchschnittlich (mäßig) **Wertbestimmung** **Fläche in m²** 250 **Biotope ID** 45Ba106200	Schlankseggenriede weiterhin vorhanden, teilweise durchsetzt mit feuchten Hochstaudenfluren und Verbuschung. Kennzeichnen einen Bereich einer feuchten Senke. Umgeben von Ruderalfluren mit zunehmender Verbuschung. In Fläche und Größe im Zuge der Bestandserfassung konkretisiert.

Nr.	OBK Detailinhalt		Abgleich Ortsbegehung 2024
7	Biotoptyp(en)	Großseggenried (100%)	Schlankseggenriede weiterhin vorhanden, teilweise durchsetzt mit feuchten Hochstaudenfluren und Verbuschung. Kennzeichnen einen Bereich einer feuchten Senke. Umgeben von Ruderalfluren mit zunehmender Verbuschung. In Fläche und Größe im Zuge der Bestandserfassung konkretisiert.
	Biotop-Info	EB: 3220 (100%)	
	Lage	Eisenach, Landfrieden	
	Schutzstatus	gesetzlich geschütztes Biotop	
	Datum der Kartierung	23.06.2011	
	Charakterisierung	Schlankseggenried. Leicht verbuscht, 5 X 100 m gross.	
	Wertstufe	unterdurchschnittlich (mäßig)	
	Wertbestimmung		
	Fläche in m²	221	
	Biotope ID	45Ba106300	

Biotopbestand aktuell

Im Zuge der Bestandserfassung konnten folgende Biotope im Plangebiet festgestellt werden:

Tabelle 2: Übersicht Biotopbestand 2024. Auszug TLUBN 2024

Biotop-Code	Bezeichnung	Lage	Bewertung
2212	Bach/schmaler Fluss mit mittlerer Strukturdichte	St. Annenbach in Abschnitten mit Dichten Gehölzen	Mittel (35)
2212-610	Bach/schmaler Fluss mit mittlerer Strukturdichte und geschützter Uferstaudenflur	St. Annenbach in Abschnitten mit artenreichen Uferstaudenfluren im Wechsel mit einzelnen Ufergehölzen	Hoch (45)
2213	Stark ausgebauter Bach	Betonbauwerk am St. Annenbach (Einlaufbauwerk zur Kanalisation/Verrohrung)	Sehr gering (0)
3220	Großseggenried	Seggenriede in feuchten Senken im Offenland.	Hoch (45)
4713	Geschlossene, hochwüchsige Ruderalfluren und Säume frischer und nährstoffreicher Standorte	Weite Bereiche der brach liegenden Offenlandflächen, zunehmend von Verbuschung durchsetzt	Mittel (35)
4721	Sumpfhochstaudenflur	artenreiche Hochstaudenflur nasser Standorte (bachbegleitend sowie in feuchten Senken)	Hoch (45)
4722	Feuchtstaudenflur, ruderal	Ruderalisierte feuchte Hochstaudenfluren, v.a. mit Brennnessel und Himbeere	Mittel (30)
6120	Feldhecke, überwiegend Bäume	Heckenartige Gehölzstreifen im Randbereich zum Wohngebiet	Mittel (35)
6214	Sonstiges naturnahes Feldgehölzes	Große, zusammenhängende Gehölzbereiche mit schon größeren Bäumen	Hoch (40)
6224	Laubgebüsche frischer Standorte	Sukzessionsgebüsche im Plangebiet, überwiegend Holunder, Weißdorn und Rose	Mittel (35)
8320	Flächen der Wasserwirtschaft	Kanalschächte	Sehr gering (0)
8339	Sonstige Flächen der Energiewirtschaft	Alte Lampenmasten	Sehr gering (0)
9214	Wirtschaftswege, Fuß- und Radwege (unversiegelt)	Trampelpfade und unbefestigte Fahrwege im Bearbeitungsgebiet	gering (10)
9217	Garagenanlagen	Vereinsgelände Garagengemeinschaft Landfrieden e.V.	Sehr gering (0)

Biotop-Code	Bezeichnung	Lage	Bewertung
9311	Gestaltete Grünanlage	Grünanlage im Umfeld der Garagen, mit Rasenflächen und Baumreihen aus Hybridpappeln	Mittel (30)
9392	Ruderalflur auf anthropogen veränderten Standorten in Ortslagen	Illegale Entsorgungsflächen mit Garten-abfällen	gering (20)

Im Bearbeitungsgebiet zeigen sich typische Biotopstrukturen brach liegender und ungenutzter ehemaliger militärischer Liegenschaften. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung fiel die Fläche brach. Die bis dahin immer nahezu unbebaute Fläche des Bearbeitungsgebietes (Ausnahme Garagenkomplex aus DDR-Zeiten) diente vor der militärischen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche (vermutlich Acker und Grünland) und seit der Inanspruchnahme für Militärzwecke als Außenbereich der angrenzenden Kaserne mit Schießbahn und Freiflächen. Auf den Freiflächen hatten sich noch während der militärischen Nutzung durch das regelmäßige freihalten (Mahd) grünlandartige Flächen gehalten. Nach der Aufgabe auch dieser Nutzung waren die Grünlandflächen nun fortwährend der Sukzession überlassen.

So kann man anhand der vorliegenden historischen Luftbilder im Jahr 1992, in einem der letzten Jahre der Nutzung, eine noch nahezu gehölzfreie Fläche erkennen. Lediglich am südlichen und nördlichen Zaun sowie südlich der Garagen waren schon 1992 Gehölze vorhanden. Auch der Bachlauf war nahezu gehölzfrei.

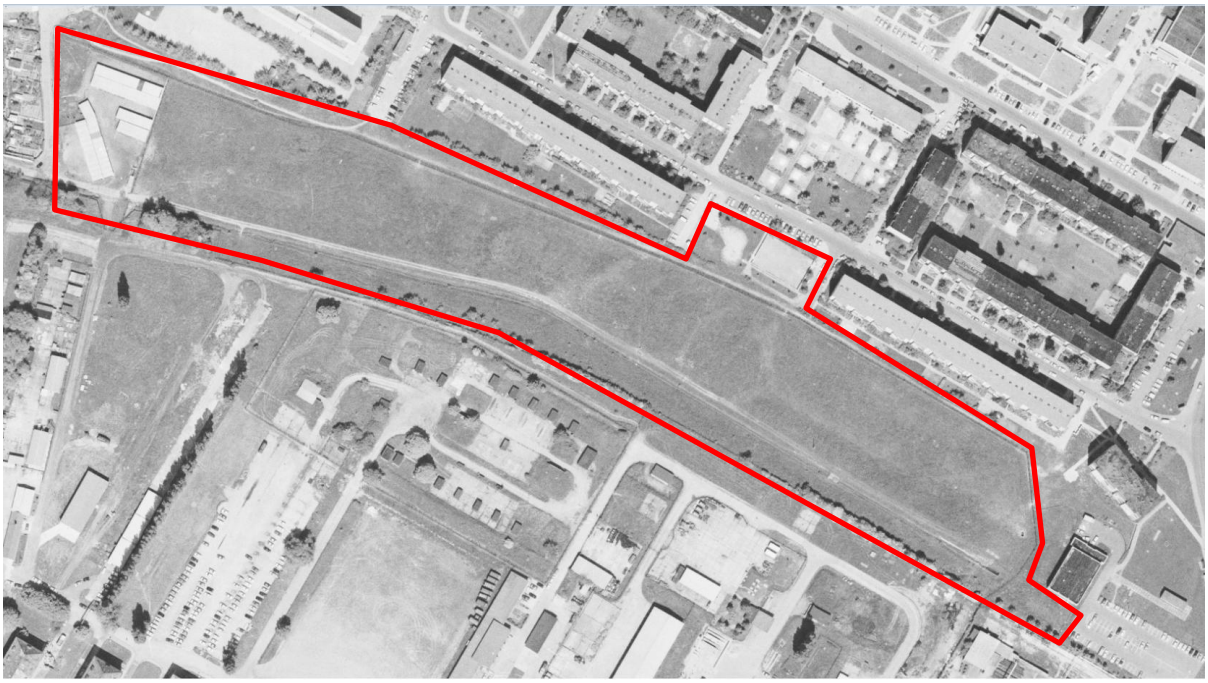

Abbildung 4: Auszug Historisches Luftbild 1992 mit Skizzenhafter Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes. GdI TH Offene Geodaten 2024.

Seit dieser Zeit haben sich jedoch die Gehölze immer weiter ausgebreitet. Von den ursprünglichen Offenlandflächen sind in der aktuellen Biotopstruktur nur noch abschnittsweise offene Bereiche vorhanden, die sich inzwischen als großflächige Ruderalfluren abbilden. Reliktarten der ehemaligen Grünlandvegetation sind teilweise aber noch vorhanden (z.B. Glatthafer, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel). Durch die ausbleibende Nutzung ist jedoch eine „Vergrasung“ und Verarmung an grünlandkennzeichnenden Arten sichtbar. Zudem breiten sich abschnittsweise Störzeiger / Brachezeiger wie das Landreitgras aus, punktuell sind auch Neophyten wie die Kanadische Goldrute anzutreffen.

Am ehemals nahezu komplett offenen, begradigten Bachlauf des St. Annenbaches haben sich abschnittsweise dichte Uferstaudenfluren, durchsetzt mit kleinen Uferröhrichten etabliert, die aber zunehmend von Weiden, Weißdorn sowie anderen Sukzessionsgehölzen überwachsen werden. In Randbereichen befinden sich auch größere Brennesselfluren, durchsetzt mit Himbeersukzession. Große Abschnitte des Baches sind bereits von der Gehölzsukzession beschattet. Offene Wasserflächen sind kaum sichtbar, lediglich im Querungsbereich mit Trampelpfaden sowie in Höhe der Garagen, unter den älteren Gehölzen, kann man das Bachbett erkennen. Das Bachbett selbst ist zwar begradigt, aber wohl überwiegend unbefestigt. Unter Gehölzen ist aufgrund von starker Beschattung nur spärlicher krautiger Bewuchs vorhanden, meist mit nitrophilen Arten wie Brennnesseln. Am östlichen Ende des Bearbeitungsgebietes liegt ein in die Kanalisation führendes großes Einlaufbauwerk aus Beton, welches auch schon mit Gehölzbestand seitlich eingewachsen ist. Eine ehemalige Betonüberführung im östlichen Parkabschnitt ist schon völlig von Gehölzen überwuchert und nicht mehr sichtbar. Im Querungsbereich mit den Trampelpfaden befinden sich noch diverse anthropogene Hilfskonstruktionen zur Bachquerung sowie bauliche Reste der ehemaligen Absperrzäune im / am Gewässer und beeinträchtigen dabei den Bachlauf.

In Feuchtstellen der ehemaligen Wiese befinden sich auch vereinzelt ebenso feuchte Hochstaudenfluren (z.B. mit Mädesüß) sowie Abschnitte mit Großseggenrieden, die jedoch allesamt durch die zunehmende Verbuschung und die ausbleibende Pflege bedroht sind.

Gehölzflächen wiederum sind inzwischen großflächig im Plangebiet vorhanden, jeweils in unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Sukzession. Teilbereiche sind schon völlig bewachsen und bilden einen dichten, durchgängigen waldähnlichen Gehölzbestand (Feldgehölz). Andere Bereiche bilden noch typische Übergangsstadien zwischen Offenland und Gehölzflächen mit zahlreichen verstreuten Einzelbüschen über die offene Fläche verteilt. Die ursprünglich vom Zaun ausgehenden Hecken im Norden und Süden haben sich weiter in die Breite ausgedehnt. Auch am Bachlauf sind inzwischen zahlreiche Ufergehölze vorhanden. Die ältesten Gehölze befinden sich noch immer südlich des Garagenkomplexes. Die hier vorhandenen Silberweiden sind jedoch bereits durch Sturm stark geschädigt (großer Astbruch), weisen aber auch besondere Habitatstrukturen für Vögel auf (Höhlen).

Intensiv genutzte Flächen sind im Wesentlichen nur im Bereich der Garagen vorhanden. Hier werden die im Garagenkomplex vorhandenen Rasenflächen mehr oder weniger regelmäßig gemäht. Auf den Flächen befinden sich am Westrand noch Baumreihen bzw. Baumgruppen relativ großer Hybridpappeln, die aber auch nur 35-40 Jahre alt sind. Im Luftbild 1992 sind sie nur als kleine Einzelstämme sichtbar.

Aktuelle Nutzungen auf den übrigen Flächen bestehen nur durch schmale Trampelpfade, die das Gebiet von Nord nach Süd sowie von West nach Ost queren. Diese werden jedoch relativ intensiv durch

die umliegende Bevölkerung frequentiert und sind daher durch Offenbodenstellen in Abwechslung mit Trittrasen gekennzeichnet.

Insgesamt ist das Bearbeitungsgebiet von mittlerer Bedeutung hinsichtlich der Biotopausstattung einzustufen. Bereichsweise, insbesondere entlang des Bachlaufes sowie an Feuchtstellen, sind auch besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbdg. mit § 15 ThürNatG anzutreffen, diese Bereiche sind daher von hoher ökologischer Bedeutung. Gleiches gilt auch für randlich vorhandene Heckenstrukturen sowie bereits vollständig mit dichtem Gehölzbestand besetzte waldähnliche Flächen („Feldgehölz“)

3.2 Flora

3.2.1 Methodik

Es erfolgten im Zuge der Ortsbegehungen bisher keine Vegetationsaufnahmen und keine Gesamtartenerfassung der Flora. Es wurden im Zuge der Ortsbegehung lediglich kennzeichnende Arten einzelner Biotope erfasst. Für den Gehölzbestand erfolgt zudem eine überschlägige Vitalitätsbewertung.

Ergänzend werden die Daten des LINFOS hinsichtlich der dort vermerkten Vorkommen der Flora ausgewertet.

3.2.2 Auswertung LINFOS-Daten

Daten aus dem LINFOS wurden von der UNB des Wartburgkreises per Mail am 15.01.2025 zur Verfügung gestellt. Im unmittelbaren Bearbeitungsgebiet befinden sich keine Nachweispunkte planungsrelevanter Pflanzenarten. Im weiteren Umfeld (unmittelbar an der Stadtautobahn, ehemalige A4) erbrachte die Abfrage einen Nachweispunkt, der jedoch mit der Genauigkeit „Quadratkilometer“ (Vorkommen im Messtischblatt) eingetragen wurde. Die drei hier hinterlegten Orchideenarten (Fuchs-Knabenkraut, Breitblättriges Knabenkraut, Sumpf-Stendelwurz) kommen also im weiten Umfeld vor und sind somit nicht für den Nordpark relevant.

3.2.3 Kennzeichnende Arten

Das Plangebiet ist geprägt durch einen Wechsel von Offenland und Gehölzbereichen. Für die einzelnen Bereiche werden nachfolgend typische kennzeichnende Arten benannt:

Tabelle 3: Übersicht typischer Arten im Bearbeitungsgebiet.

Art botanisch	Art deutsch	Vorkommen				
		Gehölze	Gehölzsaum	Ruderalflächen	Trittrasen	Bachufer/ Feuchtstellen
Ackerkratzdistel	*Cirsium arvense*		x	x		
Apfelbaum	*Malus spec.*	x				
Bach-Ehrenpreis	*Veronica beccabunga*					x
Beifuß	*Artemisia vulgaris*			x		
Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	x				
Bergulme	*Ulmus glabra*	x				
Bluthasel	*Corylus maxima ‚Purpurea‘*	x				
Blutroter Hartriegel	*Cornus sanguinea*	x				
Blutweiderich	*Lythrum salicaria*					x

Art botanisch	Art deutsch	Vorkommen				
		Gehölze	Gehölz-saum	Ruderal-flächen	Tritt-rasen	Bachufer/ Feuchtstellen
Breitwegerich	*Plantago major*				x	
Brombeere	*Rubus spec.*	x		x		x
Deutsches Weidelgras	*Lolium perenne*			x	x	
Echte Nelkenwurz	*Geum urbanum*		x			
Echte Walnuß	*Juglans regia*	x				
Echte Zaunwinde	*Calystegia sepium*		x			
Echter Baldrian	*Valeriana officinalis*					x
Echtes Johanniskraut	*Hypericum perforatum*			x		
Echtes Mädesüß	*Filipendula ulmaria*			(x)		x
Efeu	*Hedera helix*	x		x		
Einjähriges Rispengras	*Poa annua*				x	
Eschenahorn	*Acer negundo*	x				
Europäisches Pfaffenhütchen	*Euonymus europaeus*	x				
Feldahorn	*Acer campestre*	x				
Flieder	*Syringa spec.*	x				
Gänse-Fingerkraut	*Potentilla anserina*		x	x		
Gemeine Birke	*Betula pendula*	x				
Gemeine Hasel	*Corylus avellana*	x				
Gemeine Nachtkerze	*Oenothera biennis*			x		
Gemeiner Liguster	*Ligustrum vulgare*	x				
Gewöhnliche Schafgarbe	*Achillea millefolium*				x	
Gewöhnliche Rosskastanie	*Aesculus hippocastanum*	x				
Gewöhnlicher Beinwell	Symphytum officinale		x	x		
Gewöhnlicher Gilbweiderich	*Lysimachia vulgaris*		x			
Gewöhnlicher Giersch	*Aegopodium podagraria*		x			
Gewöhnliches Knäuelgras	*Dactylis glomerata*		x	x		
Gewöhnliches Pfeifengras	*Molinia caerulea*					x
Glatthafer	*Arrhenatherum elatius*			x		
Goldnessel	*Lamium galeobdolon*		x			
Große Brennnessel	*Urtica dioica*		x	x		x
Grüne Minze	*Mentha spicata*			x		
Gundermann	*Glechoma hederacea*		x			
Hainbuche	*Carpinus betulus*	x				
Himbeere	*Rubus spec.*	x		x		x

Art botanisch	Art deutsch	Vorkommen				
		Gehölze	Gehölz-saum	Ruderal-flächen	Tritt-rasen	Bachufer/ Feuchtstellen
Holunder	*Sambucus nigra*	x				
Hundsrose	*Rosa canina*	x				
Hybridpappel	*Populus x canadensis*	x				
Japanischer Stauden-Knöterich	*Fallopia japonica*		x			
Kanadische Goldrute	*Solidago canadensis*			x		
Kletten-Laubkraut	*Galium aparine*		x	x		
Knoblauchsrauke	*Alliaria petiolata*		x			
Kohl-Kratzdistel	*Cirsium oleraceum*					x
Korkenzieherweide	*Salix matsudana 'Tortuosa'*	x				
Kriechender Hahnenfuß	*Ranunculus repens*				x	
Landreitgras	*Calamagrostis epigejos*			x		
Laubholz-Mistel	*Viscum album*	x				
Löwenzahn	*Taraxacum officinale Agg.*				x	
Pflaume/ Zwetschge	*Prunus domestica*	x				
Potentilla reptans	*Potentilla*		x	x		
Quecke	*Elymus repens*		x	x	x	x
Rohrglanzgras	*Phalaris arundinacea*					x
Rotklee	*Trifolium pratense*				x	
Salweide	*Salix caprea*	x				
Sanddorn	*Hippophae rhamnoides*	x				
Scharbockskraut	*Ficaria verna*		x			
Schlankseggen	*Carex spec.*					x
Schmalblättriger Rohrkolben	*Typha angustifolia*					x
Schöllkraut	*Chelidonium majus*		x			
Silberweide	*Salix alba*	x				x
Spitzahorn	*Acer platanoides*	x				
Spitzwegerich	*Plantago lanceolata*				x	
Stechender Hohlzahn	*Galeopsis tetrahit*		x			
Stinkender Storchschnabel	*Geranium robertianum*		x			
Strauchweiden	*Salix spec.*	x				
Sumpf-Schwertlilie	***Iris pseudacorus §***					**x**
Trauerweide	*Salix alba 'Tristis'*	x				
Vogelmiere	*Stellaria media*		x			
Weicher Storchschnabel	*Geranium molle*		x		x	
Weißdorn	*Crataegus monogyna*	x				

Art botanisch	Art deutsch	Vorkommen				
		Gehölze	Gehölz-saum	Ruderal-flächen	Tritt-rasen	Bachufer/ Feuchtstellen
Weißer Hartriegel	*Cornus alba*	x				
Weißklee	*Trifolium repens*				x	
Wiesen Rispengras	*Poa pratensis*			x	x	
Wiesenfuchsschwanz	*Alopecurus pratensis*			x		
Wiesen-Labkraut	*Galium mollugo*			x		
Wiesen-Lieschgras	*Phleum pratense*			x		
Wiesenpippau	*Crepis biennis*			x		
Wiesen-Pippau	*Crepis biennis*			x	x	
Wiesen-Storchschnabel	*Geranium pratense*			x		
Wilder Wein	*Parthenocissus quinquefolia*	x				
Wildkirsche	*Prunus avium*	x				
Winterlinde	*Tilia cordata*	x				
Zottiges Weidenröschen	*Epilobium hirsutum*			(x)		x

Die festgestellten Pflanzenarten sind im Wesentlichen typische häufige Arten aufgelassener Brachflächen. Vorkommen gefährdeter oder besonders geschützter Pflanzenarten wurden, mit Ausnahme der Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*, besonders geschützte Pflanzenart), nicht festgestellt. Es hat jedoch keine systematische Kartierung von Pflanzenarten generell sowie von Arten der Roten Liste Thüringens im Plangebiet stattgefunden. Die obenstehende Artenliste bildet daher nicht das volle Arteninventar an Pflanzenarten im Plangebiet ab. Vorkommen einzelner Arten mit RL-Status können daher im Zuge der Übersichtsbegehungen auch übersehen worden sein, zumal bei nur 2 Begehungen im Sommer nicht alle jahreszeitlichen Aspekte des Geländes mit abgedeckt wurden.

Die Vorkommen der **Sumpf-Schwertlilie** sind jedenfalls von besonderer Bedeutung und unbedingt zu erhalten!



Abbildung 5: Vorkommen der Sumpf-Schwertlilie (Bildmitte, ohne Blüte) am St. Annenbach. Foto: A. Hölzer 2024

Im Zuge der Ortsbegehung konnten aber auch, typisch für Brachflächen, einzelne invasive Neophyten festgestellt werden, die sich aber noch nicht vollflächig ausgebreitet haben. Hier sind insbesondere der Eschenahorn sowie kleine Bestände mit Japanischem Staudenknöterich und Kanadischer Goldrute zu benennen.



Abbildung 6: Einzel-Vorkommen des Japanischem Staudenknöterichs (links) sowie der Kanadischen Goldrute (rechts). Fotos: A. Hölzer 2024

Die **Vorkommenden invasiven Neophyten** sind im Zuge von Managementmaßnahmen in ihrer weiteren Ausbreitung einzudämmen und wenn möglich auch direkt zu bekämpfen.

3.2.4 Vitalitätsbewertung der Gehölze

Grundsätzlich befinden sich im Bearbeitungsgebiet überwiegend junge Gehölze, die aufgrund geringer Störungen von außen entsprechend natürlichen Gehölzwachstum aufweisen und demnach mehrheitlich als vitaler Gehölzbestand in unterschiedlichen Entwicklungsstufen zu bewerten ist. Ein natürlicher Gehölzwachstum, insbesondere bei flächig aufwachsenden Büschen und Bäumen, die sich im Laufe der Zeit aus einzelnen Pflanzen zu einem Gesamtgehölz entwickeln, sind aufgrund natürlicher Auslese regelmäßig auch absterbende Gehölze vorhanden, die dann aber von den anderen Gehölzen überwachsen oder durch neue ersetzt werden. Äußere Umweltbedingungen wie Sturm, Trockenheit oder Schädlingskalamitäten bringen zusätzliche Dynamik in den Sukzessionsprozess. Das entstehende Totholz ist als Habitatelement für Tiere wertvoll und an sich für natürliche Gehölzbestände auch unproblematisch, sofern es keine Nutzungskonflikte mit dem Menschen gibt.

Im Zuge der derzeitigen Nutzung treten diese Konflikte lediglich an den vorhandenen Trampelpfaden sowie im Umfeld des Garagenkomplexes auf. So ist beispielsweise durch große abgebrochene Äste in den großen Baumweiden am St. Annenbach eine Gefahr für den angrenzenden Weg gegeben. Je älter und höher der Baumbestand wird, desto wahrscheinlicher sind solche Schäden zu erwarten, zumal mit zunehmenden Wetterextremen infolge des Klimawandels auch vermehrt mit entsprechenden Schadereignissen zu rechnen ist. Zum Beispiel sind Hybridpappeln, solche die westlich der Garagen stehen, auch dafür bekannt, ab einem gewissen Alter vermehrt zu Kronenschäden und Astabbrüchen zu tendieren. Die Bäume im Bestand sind noch vergleichsweise jung, sodass hier bisher noch kein Problem auftritt, welches aber in 20-30 Jahren dann eine akute Gefahr darstellen kann.

Andere, durch Trockenheit oder z.B. das Eschentriebsterben abgängige Gehölze stehen vereinzelt in der Fläche, ohne eine unmittelbare Gefahr darzustellen. Solche Gehölze beeinträchtigen dann lediglich das Ortsbild bzw. das Landschaftserleben einzelner Erholungsnutzer, die den Bestand insgesamt mut-

maßlich derzeit eher als „ungepflegt“ oder „verwildert“ wahrnehmen. Neben einzelnen toten Gehölzen sind bereichsweise auch abgestorbene Äste in Bäumen vorhanden. Eine detaillierte Bewertung einzelner Gehölze hat jedoch nicht stattgefunden.

In anderer Art und Weise kann auch die Nutzung selbst Konflikte verursachen. Der am östlichen Rand entlangführende Trampelpfad führt beispielsweise direkt über Wurzeln einer größeren Birke. Bodenverdichtungen und mechanische Schäden am Wurzelwerk können hier zum Beispiel Beeinträchtigungen am Baum hervorrufen, sodass dieser in wenigen Jahren auch absterben kann und dann seinerseits zur Gefahr für Fußgänger wird.

Auch die ehemalige Nutzung kann langfristig die vorhandenen Gehölze beeinträchtigen. Eingewachsene Zäune können z.B. die Stabilität beeinträchtigen. Schadstoffe im Boden können das Wachstum generell behindern. Gehölzanflug auf flachgründigen Böden (z.B. über versiegelten Flächen) ist z.B. wenig widerstandsfähig gehen Sturmereignisse. Solche Sachverhalte sind nur im Einzelfall prüfbar und wurden bisher nicht detailliert geprüft.

Durch zunehmende Gehölzausbreitung kommt es zudem Hineinwachsen von Gehölzen in die Trampelpfade, die dann oft durch wilde Schnittmaßnahmen oder unkontrolliertes Abbrechen von Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Durch die geplante städtebauliche Aufwertung und Wiedernutzbarmachung als Erholungsfläche erfolgt eine Intensivierung der Nutzung. Im zukünftigen Stadtteilpark treten somit dann vermehrt Konflikte zwischen Gehölzbestand und Nutzflächen auf. Gezielte Maßnahmen zur Steuerung der Pflege einerseits aber auch der Erhalt naturnaher Gehölzbestände mit Totholzanteilen sollte daher Teil des Entwicklungskonzeptes sein.

Zusammenfassend sind im Plangebiet somit folgende Vitalitätsstufen vorhanden:

- Vitale dichte Gehölze sowie Einzelgehölze aus der natürlichen Sukzession, keine Gefährdung
- Ältere Gehölzbestände, Schäden durch Umweltereignisse vorhanden, Gefährdung angrenzender Nutzungen
- Hybridpappelbestand, mittelalt, Gefährdungen artbedingt mittelfristig absehbar
- Abgängige sowie bereits abgestorbene Einzelgehölze ohne erhöhtes Gefährdungspotenzial
- Einzelgehölze mit sichtbaren oder verdeckten Schäden aus der bisherigen Nutzung, Prüfung im Einzelfall.



Abbildung 7: Astbruch in alten Baumweiden (links) sowie einzelne abgängige Esche in der Ruderalfläche (rechts). Fotos: A. Hölzer 2024



Abbildung 8: Trampelpfad quer über den Wurzelbereich einer Birke. Foto: A. Hölzer 2024





Abbildung 9: Eingewachsene Zäune im randlichen Heckenbereich (links) sowie in den Trampelpfad einwachsende Äste mit mechanischen Schäden. Foto: A. Hölzer 2024

3.3 Fauna (Potenzialeinschätzung)

3.3.1 Methodik

Ortsbegehung

Die Begehung des Areals fand am 23.07.2024 über zwei Stunden in der Zeit von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr (MESZ) statt. Dabei wurde das Gebiet, inklusive aller vorhandenen Wege, vollständig begangen. Vor Ort wurde die Begehung mit Fotos dokumentiert. Faunistische Einzelfunde wurden digital erfasst und dokumentiert. Diese Daten wurden später für die Auswertung der Potenzialabschätzung als auch der Abschätzung einzelner Habitatabgrenzungen herangezogen.

Auswertung LINFOS-Daten

Daten aus dem LINFOS wurden von der UNB des Wartburgkreises per Mail am 15.01.2025 zur Verfügung gestellt. Im Unmittelbaren Bearbeitungsgebiet befinden sich keine Nachweispunkte planungsrelevanter Tierarten. Im weiteren Umfeld befinden sich fünf Nachweispunkte. Hervorzuheben ist hier der Nachweis des besonders geschützten Hirschkäfers rund 270m nördlich des Plangebietes im Bereich Nordplatz / Scheidlerstraße aus dem Jahr 2016 (Sichtung eines Weibchens). Ein weiterer Hirschkäfernachweis liegt aus einem Garten ca. 480m südlich des Bearbeitungsgebietes vor (Florian-Geyer-Straße). Gemäß Angaben der Unteren Naturschutzbehörde verfügt die Stadt Eisenach innerorts und im Umfeld über einige Populationen des Hirschkäfers, für die seit einiger Zeit ein Förderprojekt unter der Regie des Landschaftspflegeverbands (LPV) Eichsfeld-Hainich-Werratal läuft.

Ein weiterer bemerkenswerter Eintrag ist ein Totfund eines Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) im Bereich Eisenach/Mosewaldstraße ca. 270m nördlich des Plangebietes. Die streng geschützte Fledermausart besiedelt somit den Planungsraum und ist im Nordpark auf Nahrungssuche zu erwarten.

Ein kreisender Rotmilan (*Milvus milvus*) nördlich der Stadtautobahn (B19) ist ebenso in den Abfragedaten enthalten. Der im Umfeld vorkommende Rotmilan kann somit potenziell auch auf Nahrungssuche in den Offenlandabschnitten des Nordparkes sein.

Eine weitere Eintragung nördlich der Stadtautobahn (B19) ist eine vermerkte Heuschreckenart (Heimchen, *Acheta domesticus*), diese ist für den Bereich des Nordparkes jedoch nicht relevant.

Auswertung ornitho-Daten

Für die Einschätzung der avifaunistischen Datenlage erfolgte eine ornitho-Datenabfrage für den gesamten Datenzeitraum des Gebietes (Ornitho.de 2024).

3.3.2 Ergebnis / Planungsrelevante Artengruppen

Vögel

Die Untersuchung der Fläche fand weit außerhalb der methodisch vorgegebenen Erfassungszeiträume für Brut- und Rastvögel statt. D.h. es können an dieser Stelle lediglich auf Grund der im Gebiet vorhandenen Strukturen und der ornithologischen Zufallsfunde bei der Begehung, Rückschlüsse auf potenziell vorkommende Brutvögel bzw. das Gebiet zur Nahrungssuche nutzende Vogelarten gezogen werden.

Die Abfrage von Daten für das Areal aus dem Portal ornitho.de ergab für die vergangenen 17 Jahre (Zeitraum von 2007 bis 2024) nur 14 Einträge, was weniger auf das Artenspektrum als auf die geringe Beobachterdichte des Gebiets schließen lässt. Lediglich ein Eintrag aus dem Juli 2017 lässt Hinweise auf mögliche Brutvögel im Gebiet zu. Der Eintrag aus dem Oktober 2020 von mind. 900 Kranichen betrifft durchziehende Vögel.

Tabelle 4: Einträge aus dem Portal ornitho.de aus dem Zeitraum 2007-2024.

Datum	Art	wiss. Name	Anzahl
10.07.2017	Ringeltaube	*Columba plaumbus*	2
	Mauersegler	*Apus apus*	6
	Grünspecht	*Picus viridis*	1
	Elster	*Pica pica*	1
	Rabenkrähe	*Corvus corone*	1
	Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	1
	Amsel	*Turdus merula*	2
	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	1
13.03.2020	Rotmilan	*Milvus milvus*	1
19.10.2020	Turmfalke	*Falco tinnunculus*	1
	Kranich	*Grus grus*	900
	Rabenkrähe	*Corvus corone*	2
	Amsel	*Turdus merula*	2
	Haussperling	*Passer domesticus*	1

Nachfolgend sind alle in der Fläche vorkommenden als auch potenziell vorkommenden Vogelarten aufgelistet. Diese sind in die Kategorien (potenzielle) Brutvögel (potentielle) Nahrungsgäste unterschieden. Es erfolgt eine Angabe der potenziellen Bruthabitate sowie eine Abschätzung des jahreszeitlichen Auftretens und damit der Relevanz der Fläche für die jeweilige Vogelart. Insgesamt kommen 66 Vogelarten als potenzielle Nutzer der Fläche in Betracht. Davon sind 45 Vogelarten als potenzielle Brutvögel einzustufen, weitere 21 Vogelarten sind als saisonale oder ganzjährige Nahrungsgäste wahrscheinlich.

Tabelle 5: Potenziell vorkommende Vogelarten

mit Angabe von Status, jahreszeitlichem Auftreten und Brutplätzen. Abkz.: NG - Nahrungsgast, BV - Brutvogel, WG - Wintergast, BZ - Brutzeit, gj - ganzjährig, Gb - Gebüsch, Geb - Gebäude, Hö - Höhlen. Alle mit * markierten Arten konnten während der Begehung am 23.07.2024 nachgewiesen werden.

Nr.	Art	*wiss. Name*	Status	jahreszeitliche Nutzung	Brutplatz
1	Alpenbirkenzeisig	*Acanthis cabaret*	NG	WG	
2	Amsel*	*Turdus merula*	BV	gj	Gb
3	Bachstelze*	*Motacilla alba*	BV	gj	Geb
4	Bergfink	*Fringilla montifringilla*	NG	WG	
5	Blaumeise*	*Cyanistes caeruleus*	BV	gj	Hö
6	Bluthänfling	*Linaria cannabina*	BV	BZ	Gb
7	Buchfink*	*Fringilla coelebs*	BV	gj	Gb
8	Buntspecht*	*Dendrocopos major*	BV	gj	Hö
9	Dohle*	*Coloeus monedula*	NG	gj	
10	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	BV	BZ	Gb
11	Eichelhäher*	*Garrulus glandarius*	BV	gj	Gb
12	Elster*	*Pica pica*	BV	gj	Gb
13	Erlenzeisig	*Spinus spinus*	NG	WG	

Nr.	Art	*wiss. Name*	Status	jahreszeitliche Nutzung	Brutplatz
14	Feldsperling*	*Passer montanus*	NG	gj	
15	Fitis*	*Phylloscopus trochilus*	BV	BZ	Gb
16	Gartenbaumläufer*	*Certhia brachydactyla*	BV	gj	Gb
17	Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	BV	BZ	Gb
18	Gartenrotschwanz*	*Phoenicurus phoenicurus*	BV	BZ	Hö
19	Gelbspötter	*Hippolais icterina*	BV	BZ	Gb
20	Gimpel*	*Pyrrhula pyrrhula*	NG	gj	
21	Girlitz*	*Serinus serinus*	BV	BZ	Gb
22	Goldammer	*Emberiza citrinella*	BV	gj	Gb
23	Grauschnäpper*	*Muscicapa striata*	BV	BZ	Hö
24	Grauspecht*	*Picus canus*	BV	gj	Hö
25	Grünfink*	*Chloris chloris*	BV	gj	Hö
26	Grünspecht*	*Picus viridis*	BV	gj	Hö
27	Habicht	*Accipiter gentilis*	NG	gj	
28	Hausrotschwanz*	*Phoenicurus ochruros*	NG/BV	gj	Geb
29	Haussperling*	*Passer domesticus*	NG/BV	gj	Geb
30	Heckenbraunelle*	*Prunella modularis*	BV	BZ	Gb
31	Kernbeißer*	*Coccothraustes coccothraustes*	BV	gj	Gb
32	Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	BV	BZ	Gb
33	Kleiber*	*Sitta europaea*	BV	gj	Hö
34	Kohlmeise*	*Parus major*	BV	gj	Hö
35	Mauersegler*	*Apus apus*	NG	BZ	
36	Mäusebussard*	*Buteo buteo*	NG	gj	
37	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	NG	BZ	
38	Mönchsgrasmücke*	*Sylvia atricapilla*	BV	BZ	Gb
39	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	BV	BZ	Gb
40	Pirol	*Oriolus oriolus*	BV	BZ	Gb
41	Rabenkrähe*	*Corvus corone*	BV	gj	Gb
42	Rauchschwalbe*	*Hirundo rustica*	NG	BZ	
43	Ringeltaube*	*Columba palumbus*	BV	gj	Gb
44	Rotdrossel	*Turdus iliacus*	NG	WG	
45	Rotkehlchen*	*Erithacus rubecula*	BV	gj	Gb
46	Rotmilan*	*Milvus milvus*	NG	BZ	
47	Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	NG	WG	
48	Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	BV	gj	Gb
49	Seidenschwanz	*Bombycilla garrulus*	NG	WG	
50	Singdrossel*	*Turdus philomelos*	BV	BZ	Gb
51	Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapillus*	BV	BZ	Gb
52	Sperber	*Accipiter nisus*	NG	BZ	
53	Star*	*Sturnus vulgaris*	BV	BZ	Hö
54	Stieglitz*	*Carduelis carduelis*	BV	BZ	Gb
55	Sumpfmeise	*Poecile palustris*	BV	gj	Hö

Nr.	Art	*wiss. Name*	Status	jahreszeitliche Nutzung	Brutplatz
56	Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	BV	BZ	Gb
57	Trauerschnäpper*	*Ficedula hypoleuca*	BV	BZ	Hö
58	Türkentaube*	*Streptopelia decaocto*	NG	gj	
59	Turmfalke*	*Falco tinnunculus*	NG	gj	
60	Wacholderdrossel*	*Turdus pilaris*	BV	gj	Gb
61	Waldbaumläufer*	*Certhia familiaris*	BV	gj	Hö
62	Waldkauz	*Strix aluco*	NG	gj	
63	Weidenmeise*	*Poecile montanus*	BV	gj	Hö
64	Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*	BV	gj	Gb
65	Zaunkönig*	*Troglodytes troglodytes*	BV	gj	Hö
66	Zilpzalp*	*Phylloscopus collybita*	BV	BZ	Gb

Habitatstrukturen Brutvögel

Strukturell bietet das Areal zahlreichen Vogelarten mögliche Brutstätten und Lebensräume. Die im südlichen Randbereich der Fläche vorhandenen Gehölze sind mind. 50-60jährig und weisen zahlreiche Höhlenstrukturen auf. Diese bieten vor allem Meisenarten, Buntspecht, Kleiber und anderen Höhlen- und Halbhöhlenbrütern potenzielle Brutstätten und sind als überaus wertvoll für die lokale Avifauna zu betrachten.

Die in die Fläche sukzessierenden Baumbestände sind erst Anfang der 1990er Jahre aufgewachsen also ca. 30jährig. Diese weisen deutlich weniger und kleinere Höhlen auf, die als Bruthöhlen noch ungeeignet sind. In diesen Bereichen herrschen lockere und dichte Gebüschstrukturen vor, die ebenfalls einer Reihe von Vögeln wie Grasmücken, Gelbspötter, Nachtigall, Sumpfrohrsänger u.v.a. Brutplätze bieten.

Insbesondere für die Nahrungssuche der lokalen Brutvögel aber auch für Nahrungsgäste die entweder am Rande des Areals brüten oder saisonal auftreten, sind die Freiflächen des Areals relevant. Diese Freiflächen sind mittel- und langfristig als solche unbedingt offen zu halten, da sie sonst ihre wichtige Funktion als Jagd- bzw. Nahrungsfläche verlieren. Bodenbrüter sind auf Grund der Besucher- und Nutzungsfrequenz nicht nachgewiesen und auch nicht zu erwarten.

Sowohl die feuchten Strukturen entlang des Grabens als auch die im westlichen Teil des Gebietes sich entwickelnde auwaldartige Struktur bieten Vogelarten wie Trauerschnäpper, Grauschnäpper, Pirol und Grauspecht u.a. potenzielle Lebensräume. Diese sind, bei Gewährleistung der Verkehrssicherheit entlang der vorhandenen Wege, in ihrer aktuellen Dynamik unbedingt zu erhalten. Ihr Wert als Lebensraum u.a. zahlreicher holzbewohnender Insekten die wesentlich als Nahrungsquelle für eine Reihe von Vogelarten dient, ist nicht zu unterschätzen.

Generell günstig für die Avifauna ist, auch bei einer weiteren Entwicklung des Areals, die Erhöhung des Nistplatzangebots in Form von Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter.

Potenzielle Habitate für Gebäudebrüter sind nur am westlichen Rand, in Höhe der Garagen zu finden. Potenziell sind hier Arten wie Bachstelze, Hausrotschwanz oder Haussperling nicht auszuschließen, aber von untergeordneter Bedeutung.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen symbolisch die besonders hervorzuhebenden Vogelhabitate auf. Die gesamte Grünfläche ist zudem als Nahrungshabitat für diverse Arten zu verstehen (ohne gesonderte Darstellung).

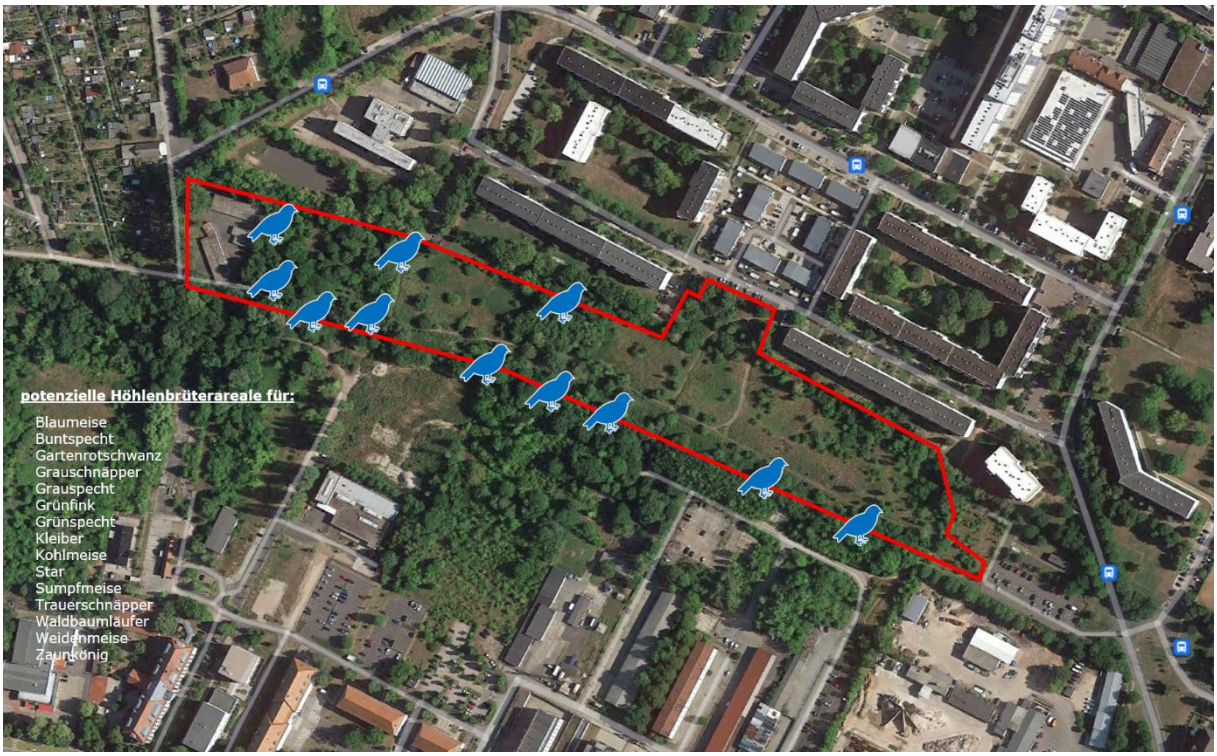

Abbildung 10: Potenzielle Höhlenbrüterareale und potenziell höhlenbrütende Vogelarten.



Abbildung 11: Potenzielle Gebüsch- und Baumbrüterareale und gebüsch- und baumbrütende Vogelarten.



Abbildung 12: Etwa 50-60-jähriger Baumbestand (rechts) entlang der südlichen Grenze des Gebiets (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel).



Abbildung 13: Sukzessionfläche mit Gebüschen und ca. 30-jährigen Bäumen. (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel).



Abbildung 14: Auwaldartige Strukturen im westlichen Teils des Areals (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel).



Abbildung 15: Auwaldartige Strukturen im westlichen Teil des Areals (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel).



Abbildung 16: St. Annenbach mit Wegquerung (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel).



Abbildung 17: St. Annenbach (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel).



Abbildung 18: Halboffene Bereiche mit offener Wegestruktur (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel).



Abbildung 19: Freiflächenareale (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel).

Fledermäuse

Auf Grund der Vielgestaltigkeit der Habitate, dem Vorhandensein von Linienstrukturen in Kombination mit offenen Bereichen und der räumlichen Nähe zu Siedlungsstrukturen sind Quartiersvorkommen als auch die Nutzung des Areals als Jagdraum von Fledermäusen sehr wahrscheinlich. Die älteren Baumbestände bieten neben Höhlen- und Spaltquartieren auch durch das vorhandene Wegesystem eine Vielzahl von Jagdkorridoren für eine Reihe von Fledermausarten. Nachfolgende Tabelle listet die nach aktuellem Kenntnisstand ihrer Verbreitung in Thüringen und Eisenach die Fledermausarten auf, deren

Vorkommen im Gebiet möglich bzw. wahrscheinlich ist (TRESS et al. 2012, FRANZ 2017). Das Potential des Gebietes als Lebensraum für Fledermäuse ist kaum zu überschätzen und lässt sich bspw. mit der Installation von künstlichen Fledermausquartieren noch weiter aufwerten.

Der einzige bekannte Nachweis im Umfeld des Plangebietes stammt aus den abgefragten LINFOS-Daten, die einen Totfund eines Braunen Langohrs nördlich des Bearbeitungsgebietes enthielten. Konkrete Erfassungen oder Nachweise für das Plangebiet selbst liegen nicht vor.

Tabelle 6: Potenziell vorkommende Fledermausarten.

Abk. Rote Liste: 0 – ausgestorben, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 -stark gefährdet, 3 -gefährdet, R – extrem selten, G – Gefährdung unbekannten Ausmaßes, k. E. – keine Erkenntnisse; Abk. Quartiere: B – Baumhöhlen, G – Gebäude, u – unterirdische Hohlräume (Winterquartier), z – ziehende Tiere, südliche Winterquartiere außerhalb TH

dt. Artname	*wissensch. Artname*	Rote Liste TH*	Rote Liste D*	streng geschützt *	Quartiere
Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	2	3	x	G, u
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	2	3	x	G, u, g
Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	2	2	x	B, u
Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*	2	*	x	G, B, u
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	3	*	x	G, (B), u
Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	2	*	x	G, u
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	2	*	x	B, G, u
Kleinabendsegler	*Nyctalus leisleri*	2	D	x	B, (G), z
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	1	V	x	B, (G), b, (g)
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	3	3	x	B, G, u
Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	1	1	x	G, u
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	2	*	x	B, (G), b, (u)
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	3	*	x	G, g, u
Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	k. E.	*	x	B, b, G, g
Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	G	D	x	B, G, u, g

Weitere Säugetiere

Durch einen Totfund konnte das Vorkommen der Gartenspitzmaus (*Crocidura suaveolens*) auf dem Areal nachgewiesen werden (s. Abb.). Es ist davon auszugehen, dass mindestens diese Art auf dem gesamten Areal vorkommt. Denkbar, vor allem im ufernahen Bereich des Wassergrabens als auch in den auwaldartigen Bereichen, ist ebenfalls das Vorkommen der Sumpfspitzmaus (*Neomys anomalus*) im Gebiet. Mindestens die Habitatstrukturen scheinen hierfür geeignet. Darüber hinaus sind Vorkommen weiterer Säugerarten wie Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*, Igel (*Erinacaeus europaeus*), Baum- (*Martes* martes) und Steinmarder (*M. foina*), Hermelin (*Mustela erminea*), Mauswiesel (*Mustela nivalis*) sowie Lang- und Kurzschwanzmäuse (*Apodesmus spec.* u. *Microtus spec.*) wahrscheinlich. Ebenfalls möglich sind das Vorkommen von Bilchen (*Gliridae*) hier vor allem dem Siebenschläfer (*Glis glis*).

Im Zuge der Biotoperfassung konnte dann auch ein Eichhörnchen südlich des Garagenkomplexes im Gebüsch eines Haselstrauches beobachtet werden.



Abbildung 20: Totfund einer Gartenspitzmaus (*Crocidura suaveolens*) am 23.07.2024 auf dem Gelände (Aufn.:M. Nickel).

Reptilien und Amphibien

An vier Punkten, darunter der Totfund eines Männchens, konnte das Vorkommen von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden (s. Abb.). Sehr wahrscheinlich kommt diese Art im gesamten Areal vor. Das Gebiet ist mit seinem Strukturreichtum, dem Wechsel aus sonnenexponierten Freiflächen, die als Wärme-, Jagd- und Eiablageplätze fungieren sowie gebüschreichen Bereichen, die als Versteck und Schattenplätze dienen, ein idealtypischer Lebensraum für diese Art. Der Erhalt und die Schaffung weiterer solcher oder ähnlicher Strukturen (kleinere Offenbereiche, Erdhügel, Totholzhaufen u.v.m.) würde den Wert des Areals als Reptilienhabitat weiter erhöhen. Zwar nicht nachgewiesen aber potenziell kann man vor allem im näheren Umfeld des Wasserlaufes als auch in den feuchteren auwaldartigen Bereichen mit dem Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*) rechnen.



Abbildung 21: Zauneidechsennachweispunkt im Untersuchungsgebiet. Typische Struktur aus offenem Jagdareal und randlich guten Versteckmöglichkeiten.



Abbildung 22: Erdhaufen bietet gute Sonnen- und Eiablageplätze für die Zauneidechse.



Abbildung 23: Totfund eines Zauneidechsenmännchens am 23.07.2024 auf dem Gelände (Aufn. M. Nickel).

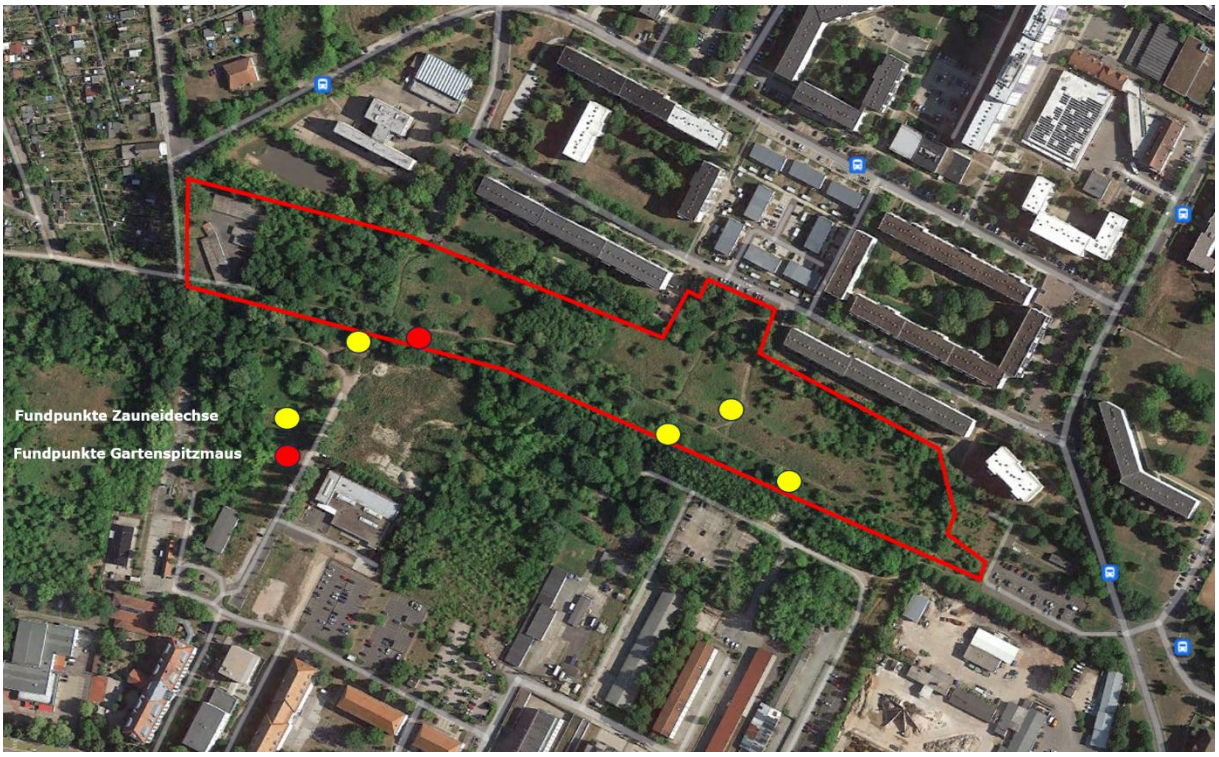

Abbildung 24: Fund- und Nachweispunkte von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Gartenspitzmaus (*Crocidura suaveolens*) am 23.07.2024 auf dem Areal.

Amphibienvorkommen sind auf Grund fehlender, wenigstens temporärer Standgewässer, weniger vorstellbar. Wären diese, bspw. durch künstliches Anlegen eines solchen Kleinstgewässers (bspw. durch Umlenken des Grabens) vorhanden, hätte das Areal auch das Potenzial als Laichgebiet für verschiedene Amphibien wie Wasserfrösche (*Pelophylax spec.),* Erdkröte (*Bufo bufo*), Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) u.a. zu fungieren.

Insekten und sonstige Arten

Auf Grund seiner botanischen Ausstattung, seiner Vielzahl an Lebensräumen und Strukturen ist davon auszugehen, dass das Areal einem breiten Spektrum an Insekten einen Lebensraum bietet. Neben zahlreichen Blütenpflanzen als Nektarlieferant für einer Reihe von Wildbienen, Schmetterlingen, Fliegen, Schwebfliegen, Heuschrecken u.v.a. ist auch das Angebot an Futterpflanzen für die Raupen einer Reihe von Schmetterlingsarten im Gebiet vorhanden. Daneben bietet der Graben mit seinen feuchten Randbereichen mindestens Jagdgebiete für verschiedene Libellenarten. Bodenlebende Arthropoden finden hier gute bis sehr gute Jagd- und Lebensräume. Bei einer Entwicklung des Areals ist insbesondere auf den Erhalt der Vielgestaltigkeit zu achten. Aufgewertet werden kann das Gebiet bspw. durch das Anlegen von Totholzstapeln als Eiablagemöglichkeit einer Reihe von Wildbienenarten, Schlupf- und Goldwespen oder auch Woll- und Trauerschwebern, aber auch als Überwinterungsmöglichkeit zahlreicher Insekten- und Spinnenarten. Für eine gezielte Unterstützung lokal vorkommender Insekten wäre eine genauere Erfassung der Entomofauna sinnvoll.

In Bezug auf die Ergebnisse der LINFOS Datenabfrage ist die mögliche Bedeutung des Nordparks als (ggf. zukünftiges) Trittsteinhabitat für den besonders geschützten Hirschkäfer zu erörtern. Im Bestand sind überwiegend noch jüngere Gehölze vorhanden, die meist noch nicht als Brutbaum für den Käfer in Frage kommen. In den Randbereichen bestehen aber auch schon ältere Bäume mit entsprechendem Potenzial, zudem ist langfristig eine Zunahme des Baumalters und damit auch eine zunehmende Habitateignung im Nordpark zu erwarten. Die Entwicklung und der Erhalt von Alt- und Totholzbereichen

kann das Habitatpotenzial für diese Käferart, und auch für unzählige weitere Insektenarten, weiter fördern.

Im Plangebiet kommen als Vertreter der Wirbellosen verschiedene Schneckenarten vor, unter anderem die besonders geschützte Weinbergschnecke (*Helix pomatia*).



Abbildung 25: Weinbergschnecke an alter Baumweide. Foto: A. Hölzer 2024

3.4 Vernetzung im Stadtumfeld

3.4.1 Methodik

Genetische Untersuchungen haben für vorliegendes Gutachten nicht stattgefunden. Es kann jedoch das Potenzial der Vernetzung zu umliegenden Lebensräumen im Stadtgebiet sowie darüber hinaus grob beurteilt werden. Anhand aktueller Luftbilddaten sind Vernetzungsstrukturen groß wie kleinräumig gut erkennbar.

Als übergeordnetes Netz kann das Biotopverbundkonzept für den Freistaat Thüringen (TMUEN 2020) herangezogen werden. Ausgehend von den dort dargestellten Verbundkorridoren der einzelnen Lebensräume lassen sich auch Rückschlüsse auf lokale Gegebenheiten eines Projektgebietes herleiten.

3.4.2 Ergebnis

Im Biotopverbundkonzept für den Freistaat Thüringen sind folgende Verbundkorridore dargestellt:

- **Verbund der Waldlebensräume**
- **Verbund der Trockenlebensräume und des Frischgrünlandes**
- **Verbund der Feucht- und Fließgewässerräume**

Im Biotopverbund der Waldlebensräume bestehen v.a. in den südlichen und südwestlichen Stadtteilen (Werratal-Thüringer Wald) sowie im Nordosten von Eisenach (Hörselberge-Hainich) überregionale sowie landesweite Biotopverbundachsen. Die Planfläche ist von diesen Waldgebieten isoliert. Die im Konzept genannten Zielarten (Luchs, Wildkatze, Haselmaus, Kreuzotter) sind für das Vorhaben am Nordpark nicht relevant.



Abbildung 26: Lage des Vorhabens zum Biotopverbund Wald in Thüringen. Karte: TMUEN 2020

Nach Süden, Osten und Norden ist das Plangebiet durch Siedlungsgebiete und Verkehrswege von Waldgebieten getrennt. Nach Nordwesten bestehen über Grünflächen und Kleingartenanlagen zumindest für flugfähige Organismen noch Verbindungsoptionen in das Waldgebiet „Am Moseberg“, welches den Endpunkt eines landesweit bedeutsamen Biotopverbundkorridors darstellt. Insbesondere für Avifauna und Fledermäuse, aber auch für diverse Insekten wie z.B. den Hirschkäfer sind hier Lebensraumvernetzungen anzunehmen. Austauschprozesse zwischen verschiedenen Populationen sind somit zumindest eingeschränkt möglich.

Im Biotopverbund der Trockenlebensräume und des Frischgrünlandes bestehen auch in den südlichen und südwestlichen Stadtteilen (Werratal-Wartburg-Petersberg-Hörselberge) sowie im Nordosten von Eisenach (Hörselberge-Hainich/Kindel) überregionale sowie Landesweite Biotopverbundachsen. Die Planfläche ist durch die Lage mitten im Stadtgebiet auch von diesen Trockengebieten überwiegend isoliert. Die im Konzept genannten Zielarten (Schlingnatter, Scheckenfalter, Kleine Goldschrecke, Schwarzspanner) sind für das Vorhaben am Nordpark ebenso nicht relevant.



Abbildung 27: Lage des Vorhabens zum Biotopverbund Trockenlebensräume und Frischgrünland in Thüringen. Karte: TMUEN 2020

Nach Süden, Osten und Norden ist das Plangebiet durch Siedlungsgebiete und Verkehrswege von den bedeutenden Biotopverbundflächen getrennt. Nach Nordwesten bestehen über Grünflächen und Kleingartenanlagen sowie über das Verkehrsbegleitgrün der alten Autobahntrasse (Stadtautobahn Eisenach, B19) mögliche Verbindungsoptionen in die regional bedeutsamen Trockenlebensräume entlang der B19. Beispielsweise für Reptilien wie die Zauneidechse sowie für diverse Insekten sind Lebensraumvernetzungen anzunehmen. Austauschprozesse zwischen verschiedenen Populationen sind somit zumindest eingeschränkt möglich.

Im Biotopverbund der Feucht- und Fließgewässerlebensräume bestehen in den Gewässern Eisenachs bedeutende Biotopverbundachsen. Die Planfläche ist durch die Lage mitten im Stadtgebiet auch zu diesen Gewässern überwiegend isoliert. Die Fläche liegt zwar am St. Annenbach, Seitenarm des Michelsbaches, der die Nordstadt in Richtung der Hörsel (Hörselaue zudem ökologisch mit Entwicklungsbedarf sowie Entwicklungsabschnitt Stufe III, also nur geringe Naturnähe) nach Süden entwässert. Jedoch wird der im Plangebiet überwiegend recht naturnahe Bach am östlichen Ende des Parks in eine Verrohrung in Richtung Stadt geführt, ökologische Funktionsbeziehungen sind hier somit unterbrochen. Die im Konzept genannten Zielarten (Gelbbauchunke, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Fischotter, Grüne Keiljungfer) sind für das Vorhaben am Nordpark somit ebenso nicht relevant.

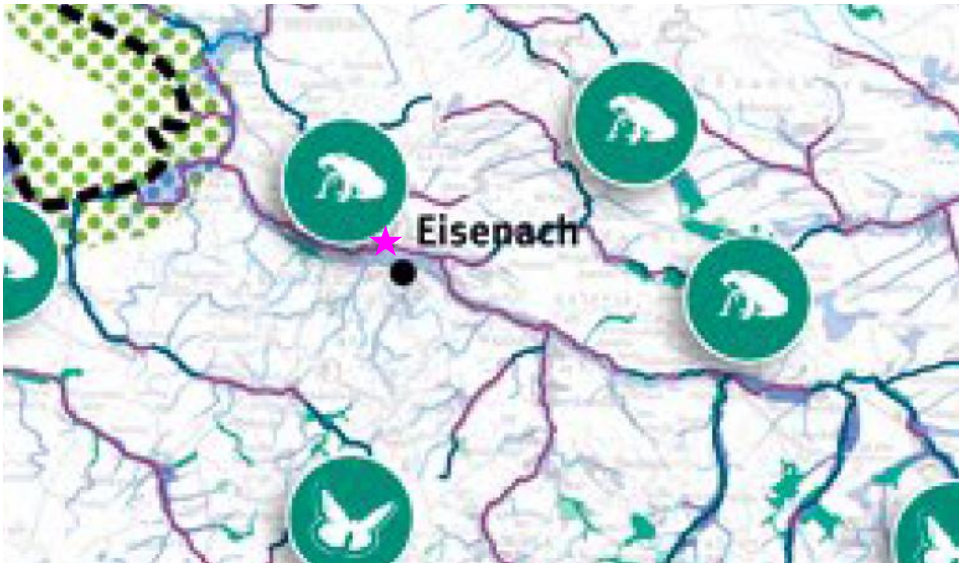

Abbildung 28: Lage des Vorhabens zum Biotopverbund Feucht- und Fließgewässerlebensräume in Thüringen. Karte: TMUEN 2020

Durch die Unterbrechung der Durchgängigkeit zu den überregionalen Verbundachsen sowie die umgebende Bebauung besteht für die naturnahen Bachabschnitte am St. Annenbach eine erhebliche Isolation. Für Organismen nutzbare Lebensraumvernetzungen sind unterbrochen. Austauschprozesse zwischen verschiedenen Populationen damit erheblich erschwert bzw. nicht möglich.

3.5 Zusammenfassende Bewertung der Erhaltenswürdigkeit

3.5.1 Allgemeine Bestandsbewertung

Zusammenfassend stellt sich das Bearbeitungsgebiet als große Brachfläche mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien von krautigen Ruderalfluren bis hin zu dichten Gehölzbeständen dar. Die menschliche Nutzung beschränkt sich derzeit auf Trampelpfade und auf einen Garagenkomplex mit angrenzenden Grünstreifen.

Neben der Biotop- und Habitatfunktionen weisen die Grünflächen und insbesondere die Gehölze eine hohe Bedeutung für das Stadtklima (Luftfilter, Frischluftproduzenten, Abkühlung des Siedlungsklimas), für das Ortsbild (Grünzug zwischen dicht bebauten Siedlungsbereichen), für Boden- und Wasser auf (Filter- und Pufferfunktion, Rückhalt von Oberflächenwasser, Verdunstung, etc.) sowie für den Menschen (Erholungsgebiet, Rückzugsräume, Naturerleben, etc.) auf.

Für die Biodiversität sind insbesondere die abwechslungsreichen Strukturen der Grünflächen bedeutsam. Ruderalfluren, Hecken, Gebüsche und Säume sowie Siedlungsgehölze und Scherrasen im Umfeld weisen eine mittlere Bedeutung auf.

Hervorzuheben sind jedoch die naturnahen Bachabschnitte mit Wechseln aus Hochstaudenfluren und Weidengehölzen. Die Feuchtstandorte bieten hier Lebensraumpotenzial für Amphibien und Libellen. Bachabschnitte mit besonders geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i.V.m § 15 ThürNatG) sind besonders bemerkenswert. Auch das Vorkommen der besonders geschützten Pflanzenart „Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) ist besonders hervorzuheben.

Offenlandflächen sind seit der Nutzungsaufgabe stark zurückgegangen. Teilflächen mit besonderer Bedeutung sind in feuchten Senken mit Großseggenrieden zu finden. Ehemals vorhandene artenreiche Grünlandbereiche sind inzwischen durch fortlaufende Verbrachung und Sukzession bedroht. Einzelne Kennarten sind noch vorhanden, das Entwicklungspotenzial ist hier sehr hoch. Wertgebende Grünlandbereiche sind jedoch nicht mehr vorhanden.

Bei den Gehölzen sind großflächige, dichte Gehölzbestände hervorzuheben. Diese bieten besonders für Vögel ein hohes Lebensraumpotenzial an. Bemerkenswerte Einzelgehölze mit Höhlenbesatz sind nur in den älteren Gehölzen südlich der Garagen zu finden, die jedoch akut durch Windbruch geschädigt sind. Nichts desto trotz sind diese Höhlenstrukturen von besonderer Bedeutung von dort brütenden Vogelarten oder auch von dort quartiersuchenden Fledermäusen.

3.5.2 Abgrenzung Erhaltenswürdiger Parkabschnitte

Die Abgrenzung der erhaltenswürdigen Parkabschnitte erfolgt überschlägig anhand der Biotopstruktur. Randliche Eingriffe im Zuge der Wiedernutzbarmachung bzw. städtebaulichen Aufwertung der Parkanlage sind möglich bzw. im konkreten Einzelfall zu klären, auch während der zukünftigen Unterhaltung (z.B. Verkehrssicherungspflicht). Eingriffe in vegetationsbestimmte Biotope sind generell kompensationspflichtig, insbesondere bei betroffenen Arealen mit besonders schützenswerten Strukturen.

Gehölze

- *Überwiegend zu erhaltende Flächen:*
  - Dichte Feldgehölzbereiche und Hecken, z.B. entlang der nörlichen und südlichen Parkgrenzen
  - Gehölzfläche östlich der Garagen
  - Zentrale Gehölzfläche

- *Vertretbare Eingriffe:*
  - Verkehrssicherungsmaßnahmen im Nahbereich zu geplanten Wegen unter Erhalt vorhandener Höhlenbäume, im Idealfall als stehender Stumpf von min. 3m Höhe
  - Randliche Gehölzentnahme zur Optimierung der Wegestruktur
  - Punktuelle bzw. abschnittsweise Entnahme baulicher Missstände aus der historischen Nutzung (Zaunreste etc.)

Naturnahe Bachabschnitte

- *Überwiegend zu erhaltende Flächen:*
  - Bachsegmente mit feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten
  - Vorkommen der Sumpfschwertlilie

- *Vertretbare Eingriffe:*
  - Punktuelle bzw. abschnittsweise Entnahme baulicher Missstände aus der historischen Nutzung (Zaunreste, Querungsbauwerke etc.)

Sonstige Feuchthabitate

- *Überwiegend zu erhaltende Flächen:*
  - Großseggenriede, feuchte Hochstaudenfluren

- *Vertretbare Eingriffe:*
  - Randliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Entwicklung des RRB unter der Maßgabe naturnaher Entwicklungsmöglichkeiten im RRB

3.5.3 Abgrenzung aufwertbarer Parkabschnitte

Neben den vorwiegend im Bestand zu erhaltenden Flächen sind auf zahlreichen Flächen auch gezielte Maßnahmen zur Aufwertung möglich. Ziel ist dabei, dauerhaft eine Abwechslung aus Offenland- und Gehölzflächen zu erhalten, um eine Diversität an Lebensräumen und Arten zu fördern. So profitieren nicht nur Arten der Gehölze, sondern auch solche die auf offene Flächen wie Wiesen und Säume angewiesen sind.

Offenland

- *Aufwertbare Flächen:*
  - Wegbegleitende Teilflächen der noch offenen bzw. halboffenen Ruderalfluren
  - zugelassene Sukzessionsflächen in Teilbereichen (langfistige Entwicklung zu Gehölzbiotopen)

- *Erforderliche Maßnahmen:*
  - Entbuschung und Maht von ausgewählten Grünlandflächen
  - Konkrete Freiflächengestaltung für neue Grünanlagen
  - Planung extensiv genutzter Retentionsfläche mit naturnaher Vegetation

Gehölze

- *Aufwertbare Flächen:*
  - Einzelgehölze in Abhängigkeit der weiteren Detailplanung
  - bruchgefährdeter Hybridpappeln im Gehölzbestand
  - Totholzanteile im Gehölzbestand

- *Erforderliche Maßnahmen:*
  - Vermessung schützenswerte Laubbäume und Sträucher (Grundlage: Baumschutzsatzung) entlang geplanter Baumaßnahmen
  - Freihalten von Wurzelbereichen
  - Bekämpfung einzelner invasiver Neophyten (Eschenahorn)
  - Entnahme abgängiger Einzelbäume (Verkehrssicherung)
  - Ersatzpflanzungen bei Entnahme schützenswerter Gehölze
  - Anlage von Totholzhaufen

Beeinträchtigte Bachabschnitte

- *Aufwertbare Flächen:*
  - Teilbereiche, die zur Aufweitung des Bachbettes geeignet sind
  - Querungsbereiche mit Fußwegen

- *Erforderliche Maßnahmen:*
  - Abschnittsweise Neuprofilierung und Aufweitung des Bachlaufs
  - Beseitigung nicht benötigter baulicher Anlagen und Flächenbefestigungen

Versiegelte Flächen und punktuelle Beeinträchtigungen

- *Aufwertbare Flächen:*
  - *Garagenkomplex*
  - *alte Zaunanlage sowie andere Relikte aus militärischer Altnutzung (Masten, Fundamente, Müll, etc.)*

- *Erforderliche Maßnahmen:*
  - Altlastenuntersuchung
  - Rückbaumaßnahmen
  - Entsiegelung und Begrünung

4 Strategie- und Maßnahmenplan

- *Karte 3 Strategieplan*
- *Karte 4 Maßnahmenplan (Darstellung der Einzelmaßnahmen)*

4.1 Leitbild

Für die Bewerbung im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wurde folgender Leitsatz definiert: ***„Entwicklung Nordpark – bürgerfreundlich und naturnah“***.

Eine Förderzusage wurde im Bundesprogramm versagt. Die Entwicklungsabsichten für den Stadtteilpark haben sich jedoch auch zuletzt nicht geändert und könne auch durch das vorliegende Gutachten unterstrichen werden.

Ziel ist im Wesentlichen eine Nutzbarmachung des natürlich entstandenen Naturraums. Hierfür muss es gelingen, durch behutsame Eingriffe, die über Jahre entstandene Verwilderung zu beseitigen, schützenswerte Biotopstrukturen zu erhalten, Wegestrukturen zu definieren und den vorhandenen Wasserlauf naturnah zu gestalten.

Die **Definition von natürlichen Funktionsräumen** einerseits und **naturverträglichen Aufenthaltsbereichen** mit geeigneten Stadtmobiliar andererseits, bestärken eine bürgerfreundliche und zugleich naturnahe Entwicklung des Stadtteilparks.

4.2 Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Die folgenden Handlungsfelder und dazugehörigen Entwicklungsziele untersetzen das definierte Leitbild.

4.2.1 Handlungsfeld 1: Grünraumgestaltung

Erhalt und Optimierung von Gehölzstrukturen:

(Priorität: hoch bis nachrangig)

Die Gehölze sind im Bestand überwiegend zu erhalten. Insbesondere ältere und vollflächiger Gehölze (waldähnliche Bestände sowie dichte Hecken am Rand des Parkes) sind ohne gezielte Pflegemaßnahme einer weiteren natürlichen Entwicklung (Sukzession) zu überlassen. **Eingriffe in den Gehölzbestand sind zu minimieren** und sollten sich auf die Bereiche der vorgesehenen Wege und deren unmittelbaren Umfeld (Verkehrssicherung) konzentrieren.

Eine **Entnahme einzelner invasiver Arten** wie Eschenahorn ist möglich, um eine Ausbreitung solcher Arten gezielt zu unterbinden. Baumfällungen im Zuge von Baumaßnahmen sind zu minimieren. Schützenswerter Einzelgehölze im Sinne der **Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach** sind möglichst zu erhalten. Unvermeidbare Eingriffe in den Gehölzbestand sind zu ermitteln (Vermessung), gemäß Baumschutzsatzung zu bilanzieren und durch entsprechende Ersatzpflanzungen auszugleichen. Langfristig sollte an den Garagen ein Ersatz der im Alter bruchgefährdeten Hybridpappeln durch gebietsheimische Baumarten erfolgen.

Entlang von markanten Wegabschnitten sind im Zug der Detailplanung Neupflanzungen unmittelbar vorzusehen. Im Zuge von Baumpflanzungen sind vorrangig folgende **gebietsheimische Baumarten** zu verwenden:

Tabelle 7: Vorrangig zu pflanzende heimische Laubbäume für Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung

Heimische Baumart deutsch	Baumart botanisch
Winterlinde	*Tilia cordata*
Feldahorn	*Acer campestre*
Spitzahorn	*Acer platanoides*
Stieleiche	*Quercus robur*
Traubeneiche	*Quercus petraea*
Hainbuche	*Carpinus betulus*
Kornelkirsche	*Cornus mas*
Wildapfel	*Malus sylvestris*
Wildbirne	*Pyrus pyraster*
Wildkirsche	*Prunus avium*
Blumenesche	*Fraxinus ornus*

Weiterhin können im Nahbereich zu Wegen auch Arten mit sogenannten **Klima-Zukunftsbäumen** bepflanzt werden, um eine **klimaresiliente und zukunftsfähige Baumartenmischung** im Nordpark zu fördern. Als für den Standort in Eisenach geeignete Klima-Zukunftsbäume sind folgende Baumarten zu nennen:

Tabelle 8: Alternativ zu pflanzende Zukunfts-Klimabäume für zusätzliche Pflanzungen im Zuge der Parkgestaltung

Baumart deutsch	Baumart botanisch	Sorte(n)
Feldahorn	*Acer campestre* in Sorten	z.B. „Elsrijk“, „Huibers Elegant“
Spitzahorn	*Acer platanoides* in Sorten	z.B. „Allershausen“, „Cleveland“, „Deborah“
Baum-Felsenbirne	*Amelanchier arborea* in Sorten	z.B. „Robin Hill“
Hainbuche	*Carpinus betulus* in Sorten	z.B. „Fastigiata“, „Lucas“
Amerikanische Weißesche	*Fraxinus americana* in Sorten	z.B. „Autumn Purple“
Blumenesche	*Fraxinus ornus* in Sorten	z.B. „Louisa Lady“, „Mecsek“
Amberbaum	*Liquidambar styraciflua* in Art und Sorten	z.B. „Worplesdon“
Europäische Hopfenbuche	*Ostrya carpinifolia*	
Persischer Eisenholzbaum	*Parrotia persica*	
Zerreiche	*Quercus cerris*	
Ungarische Eiche	*Quercus frainetto*	
Echte Mehlbeere	*Sorbus aria* in Art und Sorten	z.B. „Magnifica“
Schwedische Mehlbeere	*Sorbus intermedia* in Sorten	z.B. „Brouwers“
Thüringische Säulen-Mehlbeere	*Sorbus x Thuringiaca* in Sorten	z.B. „Fastigiata“
Amerikanische Linde	*Tilia americana* in Sorten	z.B. „Nova“
Kleinkronige Winterlinde	*Tilia cordata* in Sorten	z.B. „Rancho“
Silberlinde	*Tilia tomentosa* in Sorten	z.B. „Brabant“
Krim-Linde	*Tilia x euchlora*	
Holländische Linde	*Tilia x europaea* in Sorten	z.B. „Pallida“

Weitere Baumarten aus der Broschüre "Zukunftsbäume für die Stadt" vom Bund deutscher Baumschulen (BDB 2025) sind denkbar und bei Bedarf konkret in der Detailplanung abzustimmen. Belange hinsichtlich möglicherweise invasiver gebietsfremder Arten sind im Hinblick auf § 40 BNatSchG zu berücksichtigen, dass diese möglichst keine Verwendung finden. Auch hochallergene Baumarten wir Birke oder Baumhasel sollten aufgrund der Nähe zu Schulstandorten und Pflegeeinrichtungen keine Verwendung finden.

Im Gehölzbestand vorhandene wilde Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen sind zu beseitigen, eine **regelmäßige Kontrolle / Pflege von solchen Schwerpunktbereichen** (z. B. im Nahbereich zu umliegenden Kleingärten) sollte erfolgen.

Gezielte Sukzession zulassen:

(Priorität: hoch)

Damit nicht die gesamte Grünfläche der Sukzession überlassen wird, werden Teilbereiche als zukünftige Offenlandflächen ausgewiesen (siehe unten – Entwicklung extensiver Offenlandbereiche).

Für die übrigen Bereiche ist ein gezieltes Belassen der aufkommenden Sukzession vorgesehen. Die aufkommenden Gehölze werden dabei bewusst belassen, sodass sich hier **zukünftig flächige, waldähnliche Gehölzbestände etablieren**. Gezielte Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich zur Entnahme invasiver Baumarten (z.B. Eschenahorn). Dadurch können aufkommende **Pflegekosten so gering** wie möglich gehalten werden.

Entwicklung extensiver Offenlandbereiche:

(Priorität: mittel)

Offenlandbereiche und Wildobstwiese fungieren als bedeutende Habitate für Reptilien und Insekten. Daher soll auf ausgewählten Bereichen entlang der zukünftigen Wegetrassen sowie im Bereich vorhandener besonders geschützter Offenlandbiotope ein dauerhafter Erhalt dieser Freiräume gesichert werden.

Hierzu sollte die in den Bereichen **aufkommende Verbuschung entnommen** und regelmäßig gepflegt werden. **Strukturbildende Solitärgehölze** sind dabei als Sing- und Ansitzwarte für Vögel als Einzelgehölze zu belassen.

Ziel ist es, die Offenlandflächen als **extensives artenreiches Grünland** zu entwickeln. Eine Maht zweimal jährlich ist hierfür ausreichend. Das entstandene Mähgut kann entweder abtransportiert werden oder in Randbereichen als Habitatrequisite für Reptilien aufgeschichtet werden.

Eine flächige Neuansaat ist grundsätzlich nicht notwendig, mit Ausnahme nach erforderlichen Bodeneingriffen. Ergänzend kann durch die Anpflanzung von Wildobstsorten in ausgewählten Bereichen die **Artenvielfalt bei einem vergleichsweise geringen Pflegeaufwand** erhöht werden. Denkbar hierfür ist der Bereich entlang der Hauptwegeverbindung (Nord-Süd-Querung).

Förderung der Artenvielfalt:

(Priorität: mittel)

Zur Förderung der Artenvielfalt sind über die oben genannten flächigen Maßnahmen auch spezielle artenschutzrechtliche Maßnahmen zu realisieren, die punktuell erfolgen. Hierzu gehört beispielsweise ein Angebot an **Nist- und Schutzkästen für verschiedene Arten**, u.a. Fledermäuse und Vögel. Der vorhandene Gehölzbestand ist hierfür geeignet. Weitere wichtige Lebensräume stellen die vorhandenen **Höhlenbäume** dar, die vorrangig im Gehölzbestand im Westen des Gebietes zu finden sind. Sofern kein Konflikt zur Verkehrssicherheit besteht, sollten die Höhlenbäume erhalten bleiben bzw. zumindest ein Stammstumpf höher 3m. Ergänzend können entnommene Stammabschnitte mit Höhlenstrukturen gesichert und im umgebenden Gehölzbestand integriert werden.

Weitere Habitatrequisiten zur Förderung der Artenvielfalt ergeben sich für Reptilien und Insekten, insbesondere Totholzkäfer. Konkret können hier **Totholzhaufen, Steinhaufen, Grasschnitthaufen und Offenbodenbereiche** angelegt werden. Die Elemente dienen als Versteck, Eiablageplatz und Sonnenplatz für Reptilien oder als Bruthabitat für Larven wertgebender Käferarten (z.B. Hirschkäfer). Offenbodenbereiche Stein- und Totholzhaufendienen darüber hinaus auch als Habitat diverser Wildbienenarten.

Die Flächen sollten dabei so gestaltet werden, dass nur ein **geringer Pflegeaufwand** entsteht.

4.2.2 Handlungsfeld 2: Gewässergestaltung

Renaturierung des St. Annenbachs:

(Priorität: hoch)

Im Zuge der Neuplanung der Fläche liegt ein Schwerpunkt auf der **Renaturierung des Bachlaufes**. Der St. Annenbach verläuft aktuell geradlinig durch das Gebiet. Behilfsmittel, wie Steinplatten, Paletten und Metallgitter dienen als Querungshilfen. Der Bachlauf ist überwiegend so verkrautet, dass er kaum erkennbar ist. Durch Uferausweitung in der Breite kann die **natürliche Gewässerdynamik** wieder hergestellt werden. Bedeutende Vegetationsflächen entlang des Baulaufes sind dabei zu erhalten. Standortfremde Baumaterialen und sonstige Fremdstoffe sollten entfernt und befestigte Uferabschnitte (z.B. Wabenplatten) zurückgebaut werden.

Um eine Querung des Bachlaufes zu ermöglichen, ist in diesen Abschnitten ein neues Querungsbauwerk erforderlich. Eine **barrierearme/ rollstuhlfreundliche Querung** ist zu beachten.

Schaffung einer Retentionsfläche:

(Priorität: mittel)

Eine hydraulische Berechnung des Michelsbaches (Nebenfluss der Hörsel) ergab eine erhöhte Regenwassereinleitmenge aus dem Wohngebiet Eisenach-Nord. Diese erfolgt über den St. Annenbach. Eine Regenrückhaltung ist laut dem Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal aufgrund der Lage des Regenauslasses erst in der Stregdaer Allee vorgesehen. Der Integration einer **vorgegliederten Retentionsfläche** spricht nichts entgegen und ist für den Bereich der bereits vorhandenen Mulde am östlichen Rand des Plangebietes sinnvoll (*Stellungnahme TAV Eisenach Erbstromtal vom 06.08.2024*). Das Ziel ist die Entwicklung eines **naturnahen, extensiven Grünlandes/Feuchtgrünlandes mit Sumpfvegetation**. Eine Retentionsfläche trägt nicht zuletzt dazu bei, Stark- und Dauerregenereignissen besser zu begegnen. Innerhalb der Retentionsfläche bietet sich die Möglichkeit der Realisierung eines dauerhaften Kleingewässers um ein **Habitat für Amphibien und Reptilien** zu schaffen.

Bei der Realisierung der Maßnahme sind die Ergebnisse aus der **Klimaanalysekarte** für die Stadt Eisenach zu beachten.

4.2.3 Handlungsfeld 3: Nutzerfreundliche Gestaltung

Qualifizierung der Wegeverbindung:

(Priorität: hoch)

Die vorhandene Fläche ist und wird auch in Zukunft eine **wichtige fußläufige Verbindungsachse** für die angrenzenden Wohnquartiere sein. Im Zuge der Entwicklungsabsichten wird eine Umgestaltung der Wegestrukturen erfolgen. Die vorhandenen Trampelpfade sollten hierbei als Grundlage für die zu schaffenden Wegestrukturen im Gebiet genutzt werden.

Die bestehenden Wege verlaufen teilweise über das Wurzelgeflecht von Bäumen. Dadurch können **mechanische Schäden am Wurzelwerk** verursacht werden. Bei der Ausbildung der Wegeverbindungen ist dieser Missstand zu beseitigen. So sollten bei der **Neuplanung die Wege** vorzugsweise außerhalb des Wurzelbereichs schützenswerte Bäume erfolgen (Detailvermessung erforderlich).

Als Hauptwege werden zwei Querungen (Nord-Süd) und der Weg entlang des Bachlaufes (West-Ost-Verbindung) definiert. Der Ausbau der Wege sollte **barrierearm** erfolgen. Mit einer abschnittsweisen räumlichen Verlagerung des W-O-Hauptweges nach Norden könnte eine zusätzliche Pufferfläche zwischen dem Wegekörper und dem Gewässer geschaffen werden, um hier die bachbegleitende Vegetation zu schützen und am St. Annenbach zusätzlichen natürlichen Entwicklungsraum für eigendynamische Prozesse zu ermöglichen.

Trimm-Dich-, Naturerlebnis- oder Barfußpfade können als langfristiges ergänzendes Angebot realisiert werden.

Integration von Aufenthaltselementen:

(Priorität: mittel)

Um den Naturraum auch erlebbar zu gestalten, sollten **Verweilmöglichkeiten entlang der Wege** entstehen. Sowohl an den Querverbindungen in Nord-Süd-Richtung sowie auf dem Weg, der den St. Annenbach in West-Ost-Richtung begleitet, ist es empfehlenswert Sitzgelegenheiten zu integrieren.

Die Flora und Fauna im Plangebiet sind sehr vielfältig. Verschiedene Habitate und Biotope präsentieren sich hier. Es bietet sich daher an, verschiedene **Informationstafeln** entlang der Wege zu integrieren um ein **zusätzliches Bildungsangebot** zu schaffen.

Schaffung eines grünen Quartierstreffs:

(Priorität: nachrangig)

Ein grüner Quartierstreff kann die Nutzungsintensität im Gebiet räumlich konzentriert und ohne erhebliche Eingriffe in die Natur steigern. Hierfür bietet sich der Eingangsbereich an der Ziegeleistraße an. Der Großteil der angrenzenden Wohneinheiten verfügt über keinen eigenen Garten. Die Fläche bietet das Potenzial, einen **gemeinschaftlich geführten Nutzgarten** (Bürgergarten) mit Zierrabatten und Anpflanzflächen für Obst und Gemüse entstehen zu lassen.

Gleichermaßen kann durch die gezielte Verwendung vielfältiger, artenreicher Pflanzstrukturen und durch eine strukturreiche Geländemodellierung, ggf. in Ergänzung mit Matsch- und Wasserbereichen, ein **Naturerlebnisraum** geschaffen werden. Im Bereich der weiterführenden Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche bieten die angrenzenden Wohngebiete ausreichende Möglichkeiten in Spiel und Sport. Die Etablierung neuer Spielbereiche, Skateranlagen o.Ä. ist daher nachrangig in der Flächenentwicklung zu sehen.

Rückbau, Entsiegelung, Altlastenbeseitigung:

(Priorität: hoch bis nachrangig)

Die Planfläche ist nur in geringem Maß versiegelt. Langfristig kann der Rückbau und die Entsiegelung im Bereich der **Garagenanlagen** im Westen des Gebietes ins Auge gefasst werden. Die Garagenanlage ist aktuell noch genutzt.

Alte **Zaunreste sowie kleinflächige Betonflächen** innerhalb der Gehölzbestände, im Offenland und entlang des Fließgewässers sind kurzfristig zu entfernen.

Auf Grund der Vornutzung als Schießübungsanlage liegt für die Fläche ein **Altlastenverdacht** (Schwermetallbelastung) vor. Zu Beginn der Maßnahmenumsetzung müssen daher **Boden- und Grundwasseruntersuchungen** durchgeführt werden.

4.3 Maßnahmenkatalog

Auf die Handlungsfelder und Entwicklungsziele aufbauend, wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der u.a. die definierten Handlungsansätze aus dem Rahmenplan Nordpark aufgreift und detailliert. Die folgenden Maßnahmen sind entsprechend ihrer Priorität (siehe Kap. 4.2: hoch, mittel, nachrangig) in Umsetzungszeiträume (kurz, mittel, langfristig) gegliedert.

	Realisierungsschritt / Umsetzungsvorschlag	Einzelmaßnahmen
Grünraumgestaltung	**Erhalt und Optimierung von Gehölzstrukturen (kurz- bis langfristig)**	- Erhalt älterer und vollflächiger Gehölze (waldähnliche Bestände sowie dichte Hecken am Rand des Parkes), Keine Pflegemaßnahmen, eigendynamische Entwicklung (Ausnahme: Verkehrssicherung im Nahbereich zu Wegen) (kurzfristig) - Vermeidung von Baumfällungen schützenswerter Einzelgehölze im Sinne der Baumschutzsatzung Eisenach, in Eingriffsbereichen sind Detailvermessungen erforderlich, bei unvermeidbaren Baumfällungen adäquate Ersatzpflanzungen gemäß Satzung (kurzfristig) - Entnahme einzelner invasiver Gehölzarten (v.a. Eschenahorn) bzw. sonstiger invasiver Pflanzenarten (v.a. japanischer Staudenknöterich) (kurzfristig) - Verkehrssicherungsmaßnahmen im Umfeld der geplanten Wege sowie im Umfeld der Garagen (kurzfristig) - Ersatz bruchgefährdeter Hybridpappeln im Bereich der Garagen durch gebietsheimische Baumarten (langfristig) - Punktuelle Neupflanzungen an markanten Wegabschnitten mit gebietsheimischen Bäumen oder Klima-Zukunftsbäumen (mittelfristig)
	Gezielte Sukzession zulassen (kurzfristig)	- Auf Flächen außerhalb zu erhaltender Offenlandbereiche soll die fortlaufende Sukzession (v.a. Esche, Weißdorn, Hartriegel, andere Sträucher) weiter zugelassen werden - Punktuell steuernde Eingriffe ggf. durch Entnahme invasiver Gehölzarten bzw. sonstiger invasiver Pflanzenarten (siehe oben)
	Entwicklung extensiver Offenlandbereiche (mittelfristig)	- Neuansaat vollflächig nicht erforderlich - Bei bauzeitlich erforderlichen Bodeneingriffen (in Nahbereichen zu Wegen oder aufgrund von Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen belasteter Flächen) Wiederansaat mit artenreichem, kräuterreichem Saatgut aus gebietsheimischen Saatgutmischungen (z.B. Fettwiese, Blumenwiese). - Es sind Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet 5 (Mitteldeutsches Tief- und Hügelland) zu verwenden. - Anlage einer Wildobstwiese, Pflanzung von Wildobstbäumen (Vorteil: geringer Pflegeaufwand) - Entwicklung von zwei kleineren Blühwiesen entlang der Nord-Süd-Verbindungswege als extensives artenreiches Grünland, 2x jährlich mähen, Abtransport des Mähgutes (Aushagerung) - strukturbildende Solitärgehölze bleiben als Einzelgehölz erhalten

	Förderung der Artenvielfalt (mittelfristig)	- Erhalt sowie Schaffung von Habitatrequisiten für den Hirschkäfer (z.B. Totholzhaufen aus Gehölzschnittmaßnahmen, Wurzelstubben), multifunktional wirksam für weitere Insektenarten sowie die Zauneidechse - Erhalt sowie Schaffung von weiteren Habitatrequisiten für die Zauneidechse, wie Grasschnitthaufen oder Offenbodenbereiche mit Sandigem Substrat sowie Steinhaufen -> Sonnenexponierte Standorte, Eiablageplätze, Verstecke) - Erhalt von Höhlenbäumen (bei abgängigen Bäumen als Stammstumpf >3m Höhe) - Installation von Fledermauskästen und Nistkästen für Vögel

	Realisierungsschritt / Umsetzungsvorschlag	**Einzelmaßnahmen**
Gewässergestaltung	**Renaturierung des St. Annenbachs (kurzfristig)**	- Entnahme von standortfremden Baumaterialien und sonstigen Fremdstoffen - Entsiegelung und Rückbau befestigter Uferabschnitte; bei einer erforderlichen Uferbefestigung sollte eine ingenieurbiologische Bauweise erfolgen - Wiederherstellung einer Gewässereigendynamik durch partielle Aufweitungen (in die Breite) des aktuell begradigte Baulaufes - Erhalt bedeutender Vegetationselemente (artenreiche Hochstauden, typische Ufergehölze, wie Weiden) - Im Bereich der geplanten Haupt-Wegequerung Überbauung für neues Querbauwerk (barrierearmer Wegeaufbau, Nord-Süd-Wegeverbindung), vorzugsweise als Kastendurchlass / U-Profil mit den Mindestmaßen einer Lichten Weite von 2,0 x 1,5 m gemäß MAQ (Rahmendurchlass an schmalen Gräben, Bild 28 aus MAQ 2022, S. 50) - Bei weiteren querenden Wegen und Trampelpfaden jeweils Anlage einer Furt mit Trittsteinen - Integration eines Auffanggitters vor dem östlichen Einlaufschacht
	Schaffung einer Retentionsfläche (mittelfristig)	- Naturnahe Gestaltung einer Retentionsfläche mit extensivem Grünland bzw. Feuchtgrünland und Sumpfvegetation im Bereich der bereits bestehenden Mulde am Ostrand des Gebietes - Ansaat von bauzeitlich entstehenden Offenbodenflächen mit artenreichem Saatgut aus gebietsheimischen Saatgutmischungen (z.B. Feuchtwiese, Ufersaum) - Verwendung von Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgebiet 5 (Mitteldeutsches Tief- und Hügelland) - Integration eines Tiefenwasserbereichs innerhalb der Retentionsfläche: Ausbildung eines Kleingewässers als Habitat für Amphibien und Ringelnattern

	Realisierungsschritt / Umsetzungsvorschlag	Einzelmaßnahmen
Nutzerfreundliche Gestaltung	**Qualifizierung der Wegeverbindungen (kurzfristig)**	- vorgesehene Wegbreite: 2,5 m bis 3,0 m (barrierearm, Zugänglichkeit für Pflegenutzfahrzeuge) - wassergebundene Deckschicht/ Pflasterung o.Ä. befestigte Tragschichten - Orientierung der Wegführung an den vorhandenen Trampelpfaden; Ausnahme: Verlagerung einer Wegeverbindung (N-S-Ausrichtung) auf ein angrenzendes Wegegrundstück; - räumliche Verlagerung W-O-Hauptweg um mögliche Gewässerausweitungen nach Norden zu ermöglichen - Beachtung des Wurzelwerks von Bäumen - im Bereich der geplanten Haupt-Wegequerung (N-S) Überbauung für neues Querbauwerk gemäß MAQ (2022) - bei weiteren querenden Wegen und Trampelpfaden jeweils Anlage einer Furt mit Trittsteinen
	Integration von Aufenthaltselementen (mittelfristig)	- Integration von Sitzgelegenheiten entlang der Wege - Installation von Informationstafeln zu Flora und Fauna (Förderung der Umweltbildung)
	Schaffung Quartierstreff (langfristig)	- Gestaltung eines naturraumfreundlichen Aufenthaltsbereich am Eingang zur Ziegelleistraße - Schaffung eines gemeinschaftlich geführten Nutzgartens (Bürgergarten mit Nutzpflanzflächen, Zierrabatten), Wildobstwiese/ Wildobstbäume im angrenzenden Offenland - Gestaltung des Nordparks als Naturerlebnisraum mit abwechslungsreichen Aufenthaltsflächen
	Rückbau, Entsiegelung, Altlastenbeseitigung (kurz- bis langfristig)	- Rückbau Garagenanlagen zur Ausbildung eines Extensivgrünlands (langfristig) - Entnahme baulicher Missstände (Zaunreste, Lampenreste, alte Betonbauwerke etc.) (kurzfristig) - Altlastenuntersuchung und ggf. Beseitigung (kurzfristig) - Maßnahmen zur Vermeidung wilder Ablagerungen (z.B. Gartenabfälle)

5 Anhang

5.1 Quellenverzeichnis

Literatur und Material

- Stadtverwaltung Eisenach (2012): Bebauungsplan Nr.5 „Ehemaliges Kasernengelände“, Satzungsbeschluss März 2011, berichtigt in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 30.März 2012
- Stadtverwaltung Eisenach (2017): Flächennutzungsplan der Stadt Eisenach, Bekanntmachung zum 01.06.2017
- Stadtverwaltung Eisenach (2019): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Eisenach 2030.
- Stadtverwaltung Eisenach (2023): Bewerbungsunterlagen Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, Erläuterungsbericht.
- Bushart, M. & R. Suck, unter Mitarbeit von Bohn, U., Hofmann, G., Schlüter, H., Schröder, L., Türk, W. & W. Westhus (2008): Potenzielle Natürliche Vegetation Thüringens. - Schriftenr. Thür. Landesanstalt für Umwelt u. Geologie Nr. 78.
- Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Strassenentwurf (FGSV 2022): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ Ausgabe 2022).
- Franz, M. (2017): Erfassung der Fledermäuse im Vorfeld der Erschließung eines Baugebietes in Eisenach-Ost. (unpubl).
- Görner, M. (Hrsg.; 2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Jena.
- UNB WAK – Untere Naturschutzbehörde Wartburgkreis (2025): Datenlieferungen Landschaftsinformationssystem (LINFOS) zu Fauna und Flora. Daten erhalten im Januar 2025.
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU 1999): Eingriffsregelung in Thüringen. Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens.
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt / Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TMLNU/TLUG 2004): Die Naturräume Thüringens - Naturschutzreport Heft 21.
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU 2005): Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell.
- Tress, J.; Biedermann, M.; Geiger, H.; Prüger, J.; Schorcht, W., Tress, C. & K.-P. Welsch (2012): Fledermäuse in Thüringen. 2. Auflage. Naturschutzreport Heft 27, 656 S.

Internetrecherche

- Bundesamt für Naturschutz (2024): Begriffserläuterung Biodiversität. https://www.bfn.de/begriffserlaeuterungen
- Bund deutscher Baumschulen e.V. (2025): Zukunfts-bäume für die Stadt. https://www.gruen-ist-leben.de/themen-produkte/oeffentliches-gruen/zukunftsbaeume/
- Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V. (2024): ornitho.de. https://www.ornitho.de/
- Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. (2025). Hirschkäfer-Residenz Eisenach. Biotopverbund zwischen den Natura 2000-Gebieten „Nordwestlicher Thüringer Wald“ und „Hörselberge“ zur Förderung der Hirschkäfer Population und deren Ausbreitung. https://www.lpv-ehw.de/themen/hirschkaefer-residenz-eisenach/
- Stadtverwaltung Eisenach (2024): Masterplan Grün, < https://www.eisenach.de/rathaus/rathaus-verwaltung/fachbereiche/stadtentwicklung/masterplan-gruen/> (Zugriff: 09-2024).
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG 2025): Geoportal-TH.de. Download Offene Geodaten. Download Luftbilder und Orthophotos. https://geoportal.thueringen.de/gdi-th/download-offene-geodaten

- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN 2024): OBK 2.2. Anleitung zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland Thüringens (Version 01.04.2024). https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkart
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN 2025): Kartendienste des TLUBN. Kartendienste „Naturschutz“ (OBK-Daten), Geologie & Bodenkunde, Wasserwirtschaft & Gewässerschutz. https://tlubn.thueringen.de/kartendienst
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) (2020): Vielfalt durch Vernetzung. Biotopverbundkonzept für den Freistaat Thüringen. https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/landschaftsplanung-biotopverbund.
- Wartburgstadt Eisenach (2024): Klimaschutzmanagement der Stadt Eisenach, <https://www.eisenach.de/leben/klimaschutz-nachhaltigkeit/klimaschutzmanagement/> (Zugriff: 11-2024).

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt Flächennutzungsplan (Quelle: Stadt Eisenach, 2017) 2
Abbildung 2: Ausschnitt Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 5 „Ehemaliges Kasernengelände“ (Quelle: Stadt Eisenach, 2012) 2
Abbildung 3: Auszug OBK-Daten 2011. Darstellung: TLUBN KARTENDIENST 2025, OBK-Daten 8
Abbildung 4: Auszug Historisches Luftbild 1992 mit Skizzenhafter Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes. GdI TH Offene Geodaten 2024. 11
Abbildung 5: Vorkommen der Sumpf-Schwertlilie (Bildmitte, ohne Blüte) am St. Annenbach. Foto: A. Hölzer 2024 16
Abbildung 6: Einzel-Vorkommen des Japanischem Staudenknöterichs (links) sowie der Kanadischen Goldrute (rechts). Fotos: A. Hölzer 2024 17
Abbildung 7: Astbruch in alten Baumweiden (links) sowie einzelne abgängige Esche in der Ruderalfläche (rechts). Fotos: A. Hölzer 2024 18
Abbildung 8: Trampelpfad quer über den Wurzelbereich einer Birke. Foto: A. Hölzer 2024 19
Abbildung 9: Eingewachsene Zäune im randlichen Heckenbereich (links) sowie in den Trampelpfad einwachsende Äste mit mechanischen Schäden. Foto: A. Hölzer 2024 19
Abbildung 10: Potenzielle Höhlenbrüterareale und potenziell höhlenbrütende Vogelarten. 24
Abbildung 11: Potenzielle Gebüsch- und Baumbrüterareale und gebüsch- und baumbrütende Vogelarten. 24
Abbildung 12: Etwa 50-60-jähriger Baumbestand (rechts) entlang der südlichen Grenze des Gebiets (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel). 25
Abbildung 13: Sukzessionfläche mit Gebüschen und ca. 30-jährigen Bäumen. (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel). 25
Abbildung 14: Auwaldartige Strukturen im westlichen Teils des Areals (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel). 26
Abbildung 15: Auwaldartige Strukturen im westlichen Teil des Areals (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel). 26
Abbildung 16: St. Annenbach mit Wegquerung (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel). 27
Abbildung 17: St. Annenbach (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel). 27
Abbildung 18: Halboffene Bereiche mit offener Wegestruktur (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel). 28
Abbildung 19: Freiflächenareale (Aufn.: 23.07.2024, M.Nickel). 28
Abbildung 20: Totfund einer Gartenspitzmaus (*Crocidura suaveolens*) am 23.07.2024 auf dem Gelände (Aufn.:M. Nickel). 30
Abbildung 21: Zauneidechsennachweispunkt im Untersuchungsgebiet. Typische Struktur aus offenem Jagdareal und randlich guten Versteckmöglichkeiten. 30
Abbildung 22: Erdhaufen bietet gute Sonnen- und Eiablageplätze für die Zauneidechse. 31
Abbildung 23: Totfund eines Zauneidechsenmännchens am 23.07.2024 auf dem Gelände (Aufn. M. Nickel). 31

Abbildung 24: Fund- und Nachweispunkte von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Gartenspitzmaus (*Crocidura suaveolens*) am 23.07.2024 auf dem Areal. 32
Abbildung 25: Weinbergschnecke an alter Baumweide. Foto: A. Hölzer 2024 33
Abbildung 26: Lage des Vorhabens zum Biotopverbund Wald in Thüringen. Karte: TMUEN 2020..... 34
Abbildung 27: Lage des Vorhabens zum Biotopverbund Trockenlebensräume und Frischgrünland in Thüringen. Karte: TMUEN 2020 34
Abbildung 28: Lage des Vorhabens zum Biotopverbund Feucht- und Fließgewässerlebensräume in Thüringen. Karte: TMUEN 2020 35

5.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Bestand OBK Daten 2011. Auszug TLUBN KARTENDIENST 2025 8
Tabelle 2: Übersicht Biotopbestand 2024. Auszug TLUBN 2024..... 10
Tabelle 3: Übersicht typischer Arten im Bearbeitungsgebiet. 13
Tabelle 4: Einträge aus dem Portal ornitho.de aus dem Zeitraum 2007-2024. 21
Tabelle 5: Potenziell vorkommende Vogelarten 21
Tabelle 6: Potenziell vorkommende Fledermausarten. 29
Tabelle 7: Vorrangig zu pflanzende heimische Laubbäume für Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung 39
Tabelle 8: Alternativ zu pflanzende Zukunfts-Klimabäume für zusätzliche Pflanzungen im Zuge der Parkgestaltung 40

5.4 Stellungnahmen

Stellungnahme Trink- und Abwasserverband Eisenach- Erbstromtal vom 06.08.2024

Stellungnahme Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde vom 17.09.2024

Trink- und AbwasserVerband
Eisenach - Erbstromtal

TAV Eisenach-Erbstromtal · Stedtfeld · Am Frankenstein 1 · 99817 Eisenach

KGS Planungsbüro HELK GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN
08. Aug. 2024

Anschrift: Stedtfeld
Am Frankenstein 1
99817 Eisenach

Ansprechpartner: Sabine Nagel
Telefon: 036928961422
Telefax:
E-Mail: sabine.nagel@tavee.de

Ihr Zeichen: 4597/kbg
Unser Zeichen:

Datum: 06.08.2024

Betreff: Biodiversitätsgutachten Stadtteilpark Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher wurde lediglich der Michelsbach hydraulisch überrechnet. Dabei wurde festgestellt, dass ein Viertel der Regenwassereinleitmenge aus dem Wohngebiet Eisenach Nord kommt. Diese Einleitungen erfolgen über den St. Annen Bach.
Da die Einleitungen erst nach Ihrem Plangebiet erfolgen, ist eine Regenwasserrückhaltung entlang der Stegdaer Allee am sinnvollsten.
Angedacht ist den St. Annen Bach wieder zu öffnen, um Rückhalteraum zu gewinnen.
Das ist die im beiliegenden Plan rot staffierte Fläche.
Im grün straffierten Bereich ist der 1. Regenauslass des Wohngebietes Eisenach Nord.
Man könnte schon hier etwas machen, wenn es zu Ihren Ideen passt.
Der TAV wird sich auf den rot straffierten Bereich konzentrieren.
Die plante Rückhaltung wurde mit der Unteren Wasserbehörde besprochen und befürwortet.
Vertreter der Stadt waren bei diesem Termin anwesend, aber es gab noch keine weiteren Absprachen mit der Stadt. Die Stadt muss sich an den Kosten der Regenwasserrückhaltung beteiligen. Der nächste Schritt wäre eine Verwaltungsvereinbarung und nachfolgend ein Planungsauftrag.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Kahlenberg
Werkleiter

Sabine Nagel
Fachgebietsleiterin Abwasser

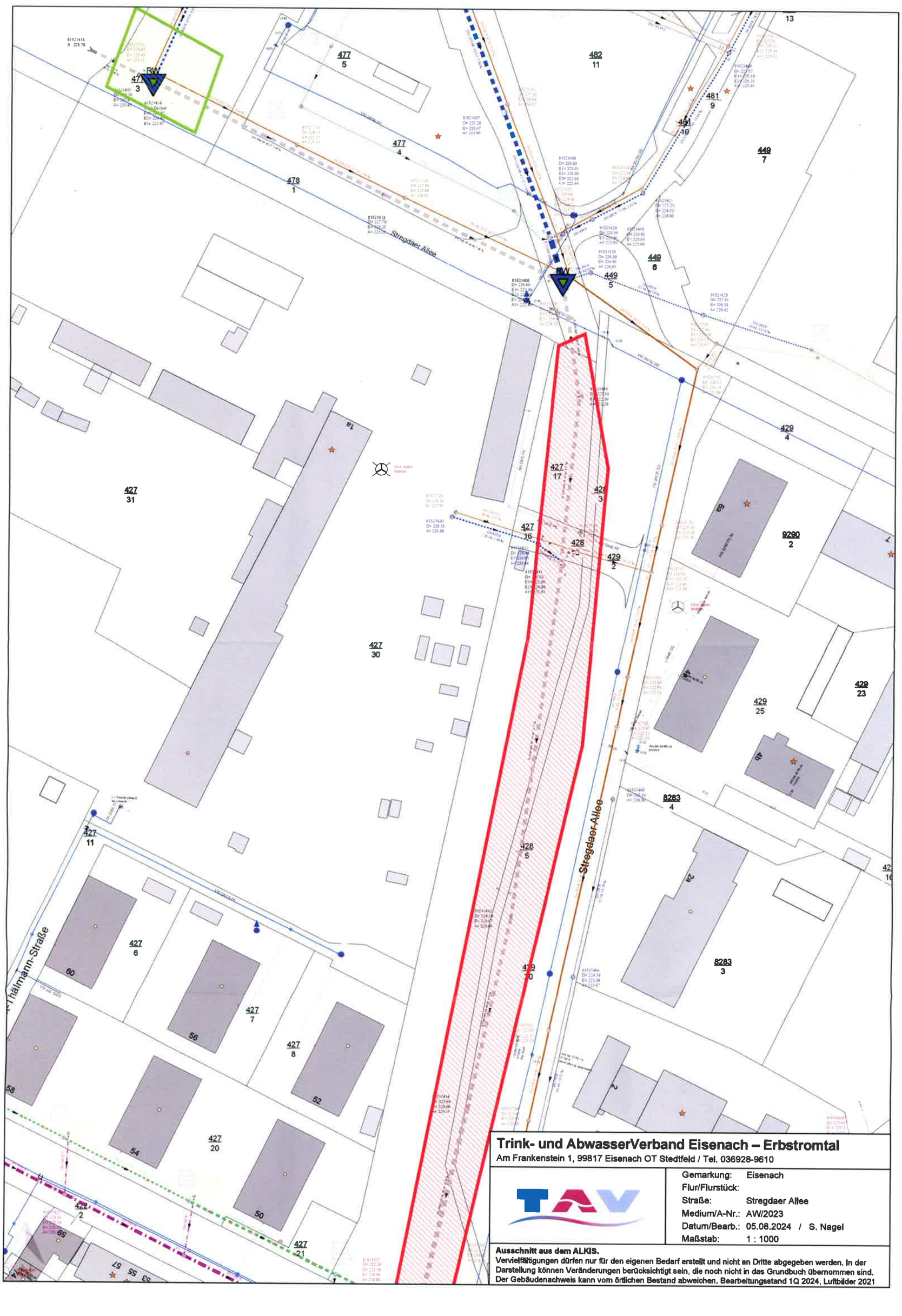

Trink- und AbwasserVerband Eisenach – Erbstromtal
Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach OT Stedtfeld / Tel. 036928-9610

Gemarkung:	Eisenach
Flur/Flurstück:	
Straße:	Stregdaer Allee
Medium/A-Nr.:	AW/2023
Datum/Bearb.:	05.08.2024 / S. Nagel
Maßstab:	1 : 1000

Ausschnitt aus dem ALKIS.
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Bearbeitungsstand 1Q 2024, Luftbilder 2021

Von:	Tom Teske
An:	Theresa Seidel
Cc:	Daniel Kircher; Dr. Ulrich Feder
Betreff:	Altlastenverdachtsflächen im Bereich des geplanten Stadteilpark Nord in Eisenach
Datum:	Dienstag, 17. September 2024 16:51:11

UBB-105-08259-86-312-24-Te

Sehr geehrte Frau Seidel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.08.2024. Leider kann ich Ihnen auch nach Durchsicht aller mir vorliegenden Unterlagen zum Altstandort „Kasernengelände E.-Thälmann-Straße“ mit THALIS-Kennziffer 08259, keine andere als die bereits telefonisch erteilte Auskunft zum Altlastenverdacht mitteilen. Es liegen für den Bereich der Flurstücke Nr 80/33 (Flur 1), 427/60, 427/61 und 427/62 (Flur 7) keine konkreten Untersuchungen des Bodens oder Grundwassers vor, die auf die Eigenschaften schließen lassen. Tatsächlich ist der Bereich der Flurstücke in einem Lageplan aus dem Jahr 1988 als Freifläche der Kaserne zugeordnet. Der Bereich scheint aus Vorsorgegründen im B-Plan Nr. 5 gekennzeichnet zu sein.

Für Ihre Arbeiten zum Biodiversitätsgutachten kann ich Ihnen nur die folgenden Hinweise geben:

- bei Geländebegehungen und Eingriffen in den Untergrund muss verstärkt auf optische und geruchliche Auffälligkeiten geachtet werden. Sollten Hinweise bekannt werden, die auf das Vorhandensein von Schadstoffen / Altlasten und oder schädlichen Bodenveränderungen schließen lassen, so bitte ich um eine entsprechende Information, um ggf. die Situation neu einschätzen zu können.
- Es ist nicht auszuschließen, dass im Untersuchungsbereich Verklappungen und oder illegale Entsorgungen von Munition und anderen Abfällen stattgefunden haben könnten. Es empfiehlt sich vor allen Eingriffen in den Untergrund eine Abklärung des Kampfmittelverdachts.
- Sollten größere Ablagerungsbereiche mit Abfällen angetroffen werden, so bitte ich ebenfalls um Mitteilung ihrerseits.
- Für die weitere Planung, mit der auch bauliche Eingriffe in den Untergrund verbunden sein werden, empfehlen sich Untersuchungen nach § 9 BBodSchG. D.h. es sollte in einer ersten Stufe der Altlastenerkundung zumindest eine historische Betrachtung des Teilbereichs der ehem. Kaserne durchgeführt werden um den Altlastenverdacht konkretisieren oder auch ausschließen zu können.

Sollten weitere Fragen bestehen, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Tom Teske
Sachbearbeiter Untere Bodenschutzbehörde

Landratsamt Wartburgkreis
Umweltamt
Andreasstraße 11, Z. 113
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 / 616754

Hinweis zum Datenschutz:
https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/downloads/datenschutz-informationspflichten oder auf Anfrage.

Diese, wie alle E-Mail Adressen des Wartburgkreises, dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen. Rechtserhebliche Erklärungen sind auf dem Postweg oder durch persönliche Vorsprache abzugeben.

5.5 Plandarstellung

Karte 1 – Bestand

Karte 2 – Erhaltenswerte Parkabschnitte

Karte 3 – Strategieplan

Karte 4 – Maßnahmenplan

Biodiversitätsgutachten Stadt Eisenach - Stadtteilpark Nord

Karte 1 - Bestandserfassung

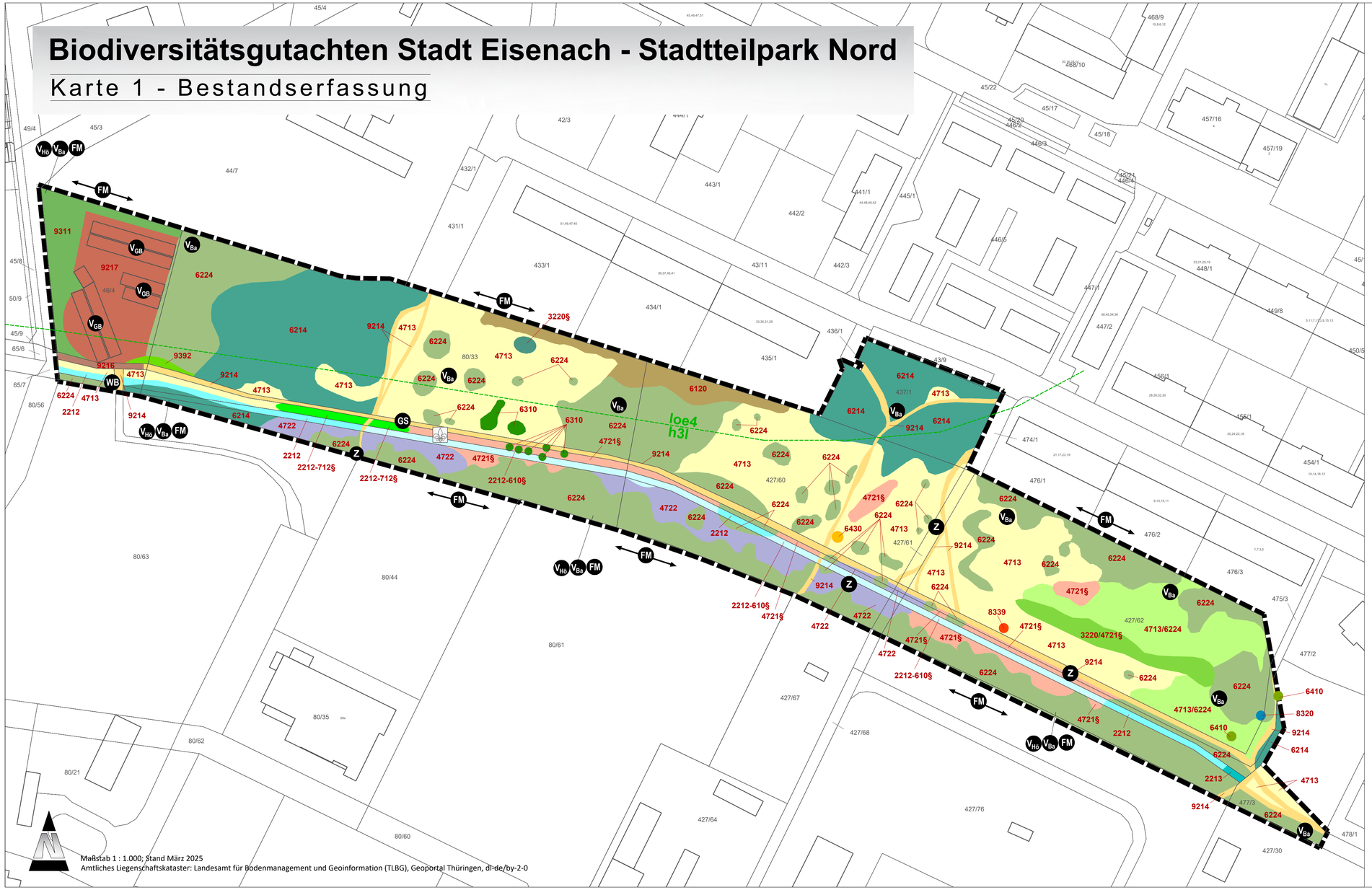

Maßstab 1 : 1.000; Stand März 2025
Amtliches Liegenschaftskataster: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Geoportal Thüringen, dl-de/by-2-0

Legende

BESTAND

Biotope

KLEINE STANDGEWÄSSER
- 2212 Bach/schmaler Fluss mit mittlerer Strukturdichte
- 2212-610§ Bach/schmaler Fluss mit mittlerer Strukturdichte und geschützter Uferstaudenflur
- 2212-712§ Bach/schmaler Fluss mit mittlerer Strukturdichte mit naturnahem Ufergehölz
- 2213 Stark ausgebauter Bach

SEGGEN UND BINSENBESTÄNDE
- 3220§ Großseggenried
- 3220/4721§ Großseggenried / Sumpfhochstaudenflur

ACKER, GRÜNLAND, STAUDENFLUREN
- 4713 geschlossene, hochwüchsige Ruderalfluren und Säume frischer und nährstoffreicher Standorte
- 4713/6224 geschlossene, hochwüchsige Ruderalfluren und Säume frischer und nährstoffreicher Standorte / Laubgebüsche frischer Standorte
- 4721§ Sumpfhochstaudenflur
- 4722 Feuchtstaudenflur, ruderal

FELDGEHÖLZE, GEBÜSCHE, BÄUME
- 6120 Feldhecke, überwiegend Bäume
- 6214 Sonstiges naturnahes Feldgehölzes
- 6224 Laubgebüsche frischer Standorte
- 6310 Baumgruppe
- 6410 Laubbaum
- 6430 Obstbaum

Ver- und Entsorgungsflächen
- 8320 Flächen der Wasserwirtschaft
- 8339 Sonstige Flächen der Energiewirtschaft

SIEDLUNG, VERKEHR, FREIZEIT, ERHOLUNG
- 9214 Wirtschaftswege, Fuß- und Radwege (unversiegelt)
- 9216 Wirtschaftswege, Fuß- und Radwege (versiegelt)
- 9217 Garagenanlagen
- 9311 Gestaltete Grünanlage
- 9392 Ruderalflur auf anthropogen veränderten Standorten in Ortslagen

Bodentypen

loe4 / h3l — Löss - Fahlerde / Lehm - Vega (Nebentäler)

Tierarten (Artenlisten siehe Begründung)

- Z Nachweise Zauneidechsenhabitat
- WB Weinbergschnecke
- VHö Vögel, Höhlenbrüter (Details siehe Text)
- VBs Vögel, Baumbrüter und Gebüschbrüter
- VGB Vögel, Gebäudebrüter und Nischenbrüter
- FM Fledermäuse
- GS Gartenspitzmaus

Besonders geschützte Pflanzenarten

- Vorkommen Sumpf- Schwertlilie (Iris pseudocorus)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE ZUR PLANUNTERLAGE

- 46/4 Flurstück mit Flurstücksnummer

Biodiversitätsgutachten Stadt Eisenach - Stadtteilpark Nord

Karte 2 - Erhaltenswerte Parkabschnitte

BESTAND

Erhaltenswerte Parkabschnitte

- Biotope besonderer Bedeutung (§ 30 BNatschG i. V. m. § 15 ThürNatG)
- bedeutende Gehölzbestände (vor allem Brutplätze Avifauna und Quartier Fledermäuse)
- allgemeine Vegetationsflächen mittlerer Bedeutung mit Entwicklungspotenzial
- Siedlungsfläche, versiegelte und befestigte Bereiche

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE ZUR PLANUNTERLAGE

- 46/4 Flurstück mit Flurstücksnummer



Maßstab 1 : 2.000; Stand März 2025

Amtliches Liegenschaftskataster: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Geoportal Thüringen, dl-de/by-2-0

Biodiversitätsgutachten Stadt Eisenach - Stadtteilpark Nord

Karte 3 - Strategieplan

PLANUNG

Handlungsfeld 1 - Grünraumgestaltung

- Erhalt und Optimierung von Gehölzstrukturen
- gezielte Sukzession
- Entwicklung extensiver Offenlandbereiche
- Förderung der Artenvielfalt (ohne Darstellung)

Handlungsfeld 2 - Gewässergestaltung

- Renaturierung St. Annenbach
- Schaffung einer Retentionsfläche

Handlungsfeld 3 - Nutzerfreundliche Gestaltung

- Qualifizierung der Wegeverbindung
- Integration von Aufenthaltselementen (ohne Darstellung)
- Schaffung Quartierstreff
- Rückbau und Entsiegelung

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE ZUR PLANUNTERLAGE

- 46/4 Flurstück mit Flurstücksnummer

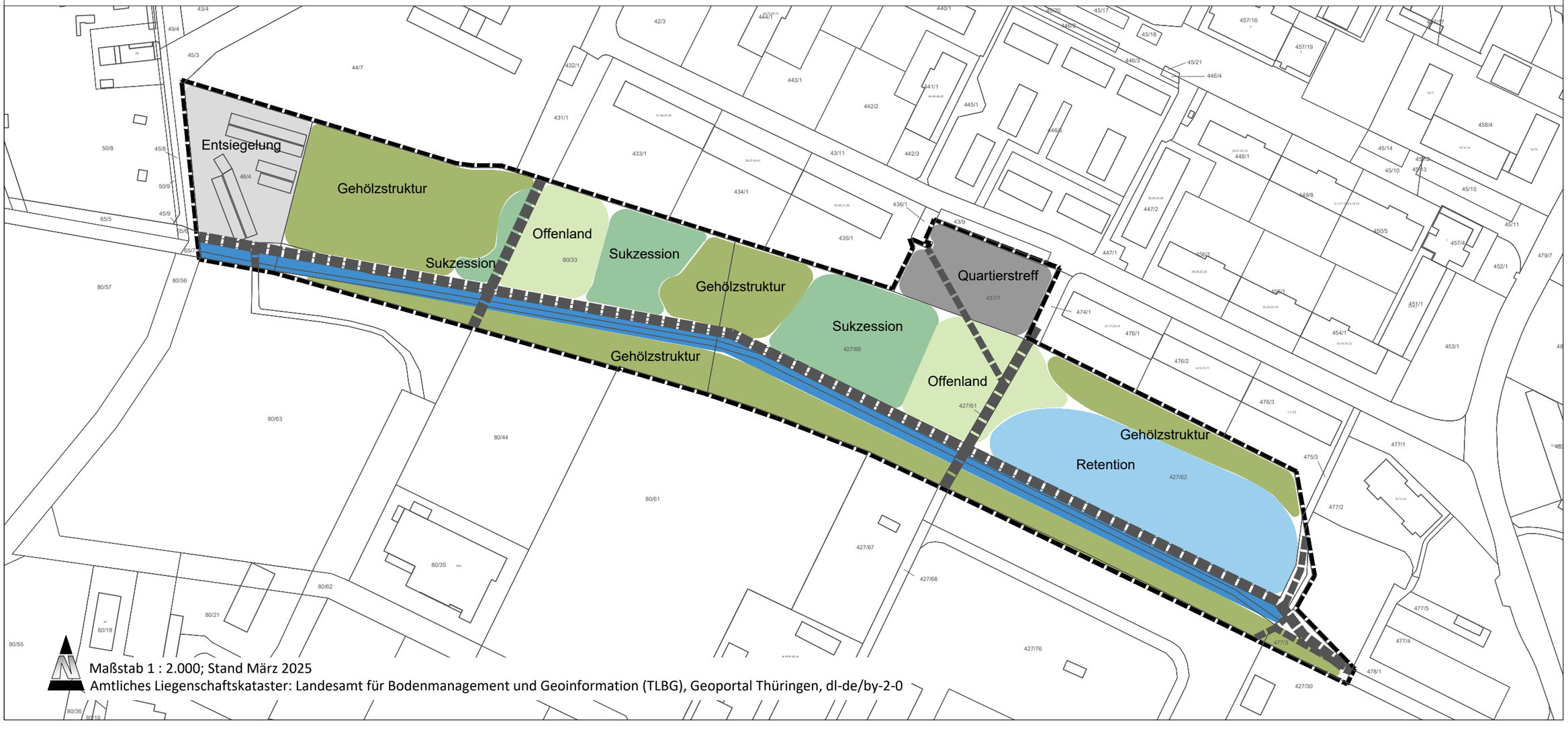

Maßstab 1 : 2.000; Stand März 2025

Amtliches Liegenschaftskataster: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Geoportal Thüringen, dl-de/by-2-0

Biodiversitätsgutachten Stadt Eisenach - Stadtteilpark Nord

Karte 4 - Maßnahmenplan

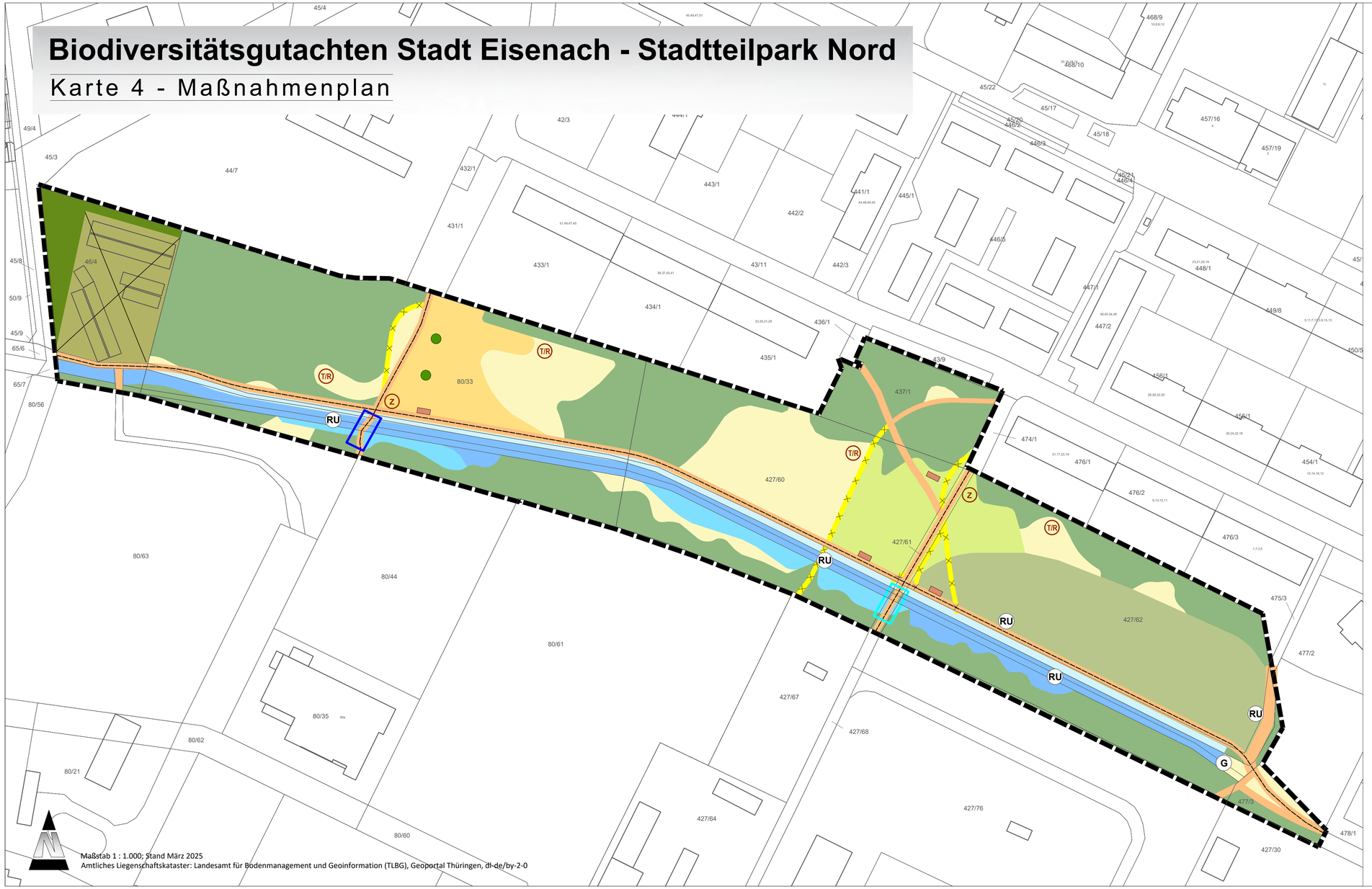

Maßstab 1 : 1.000; Stand März 2025
Amtliches Liegenschaftskataster: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Geoportal Thüringen, dl-de/by-2-0

Legende

PLANUNG

GRÜNRAUMGESTALTUNG

Erhalt/ Optimierung von Gehölzstrukturen:
- adäquate Ersatzpflanzungen bei Notwendigkeit
- Entnahme invasiver Arten
- Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Erhalt von Höhlenbäumen
- Installation von Fledermauskästen/ Nistkästen für Vögel
- Neupflanzung gebietsheimischer Bäume/ Klima-Zukunftsbäume

Ersatz bruchgefährdeter Hybridpappeln

Gezielte Sukzession:
- fortlaufende Sukzession (v.a. Esche, Weißdorn, Hartriegel)
- Entnahme invasiver Arten

Entwicklung extensiver Offenlandbereiche:
- bei Bodeneingriffen: Wiederansaat gebietsheimischen Saatgutmischungen
- Entwicklung von Blühwiesen
- Erhalt strukturbildender Solitärgehölze

Erhalt von Solitärsträuchern

Herstellung von Habitatrequisiten Zauneidechse

Herstellung von Habitatrequisiten Totholzkäfer/ Reptilien

GEWÄSSERGESTALTUNG

Renaturierung St. Annenbach

Partielle Bachaufweitung

Pufferfläche zur eigendynamischen Gewässerentwicklung

Gewässerdurchlass/Querbauwerk

Furt mit Trittsteinen

Rückbau Uferbefestigung/ Entnahme Fremdstoffe

Schutzgitter vor Einlaufschacht

Freihaltebereich Retentionsfläche:
- Gestaltung extensives Grünland/ Feuchtgrünland mit Sumpfvegetation
- Ansaat gebietsheimischer Saatgutmischungen
- Integration Tiefenwasserbereich

NUTZERFREUNDLICHE GESTALTUNG

zukünftige Wegeverbindung

Rückbau Trampelpfade

neue Hauptwege

Integration von Aufenthaltselementen (Sitzgelegenheiten, Infotafeln)

Bürgergarten/ Wildobstwiese/ Wildobstbäume

Rückbau Garagenanlagen

SONSTIGE PLANZEICHEN

46/4 Flurstück mit Flurstücksnummer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches